



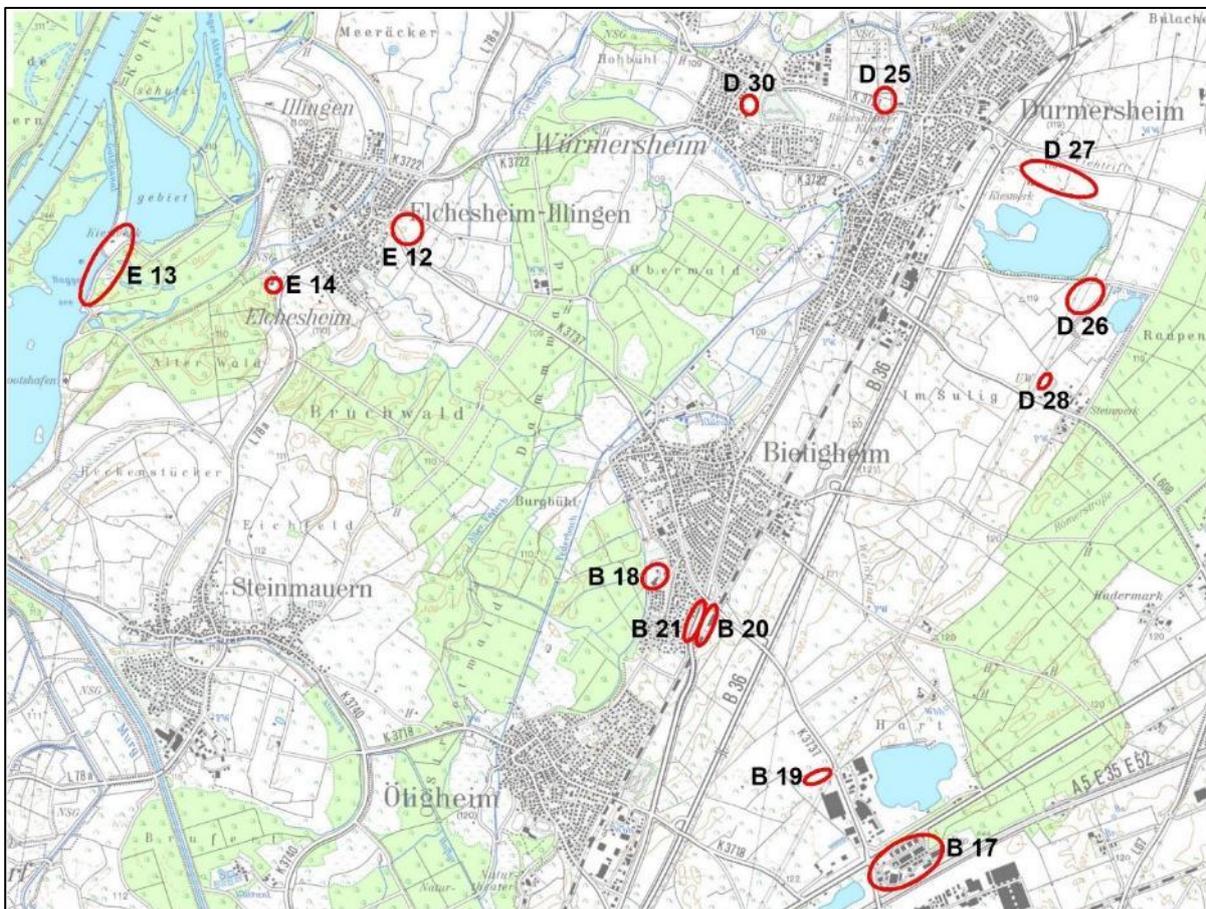
Gemeindeverwaltungsverband

Durmerversheim



Umweltbericht

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Stand 05.02.2018
ergänzt am 11.04.2019

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Bärbel Schlosser
M. Sc. Dorothea Esper
M. Sc. Lisa Konrad

Inhaltsverzeichnis

1.0	Einleitung	4
2.0	Allgemeine Erläuterungen zu den Untersuchungen	4
3.0	Gebietsbeschreibung / „Steckbrief“	5
3.1	Umwidmung Sonderbaufläche Bund in Gewerbefläche (B 17).....	6
3.2	Neuordnung Bereich Südliche Gifiz (B 18).....	11
3.3	Arrondierung Gewerbefläche Obere Hardt (B 19) (entfällt)	16
3.4	Sonderbaufläche Drogeriemarkt und Erweiterung Edeka (B 20)	21
3.5	Gemeinbedarfsfläche Kindergarten (B 21).....	27
3.6	Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbaufläche (D 25)	32
3.7	Erweiterung Kiesabbaufläche südlich Leonharder Weg (D 26)	38
3.8	Erweiterung Kiesabbaufläche Stürmlinger nach Norden (D 27)	44
3.9	Erweiterung Betriebsstandort Firma Oettinger (D 28)	50
3.10	Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienzentrum (D 30)	55
3.11	Baufläche für Nahversorgung (E 12).....	60
3.12	Erweiterung Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal (E 13)	65
3.13	Umwidmung Sonderbaufläche Einzelhandel in Gewerbefläche (E 14).....	71
4.0	Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht)	76

1.0 Einleitung

rechtliche Grundlage	Das Baugesetzbuch sieht vor, dass für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt wird, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Inhalte des Umweltberichtes richten sich nach der Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB).
Aufgabe	Der Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim mit den Gemeinden Au am Rhein, Bietigheim, Durmersheim und Elchesheim-Illingen beabsichtigt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Diese wird im Rahmen vorliegender begleitender Ausarbeitung aus landschaftsplanerischer Sicht untersucht und bezüglich ihrer Umweltauswirkungen beurteilt.

2.0 Allgemeine Erläuterungen zu den Untersuchungen

neu geplante Baugebiete	Der Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Durmersheim befasst sich mit insgesamt zwölf Siedlungserweiterungsflächen in folgenden Gemeinden:
-------------------------	---

Gemeinde Bietigheim:

- Umwidmung Sonderbaufläche Bund in Gewerbe (B 17)
- Neuordnung Bereich Südliche Gifiz (B 18)
- Arrondierung Gewerbefläche Obere Hardt (B 19) (entfällt)
- Sonderbaufläche Drogeriemarkt und Erweiterung Edeka (B 20)
- Gemeinbedarfsfläche Kindergarten (B 21)

Gemeinde Durmersheim:

- Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbaufläche (D 25)
- Erweiterung Kiesabbaufläche südlich Leonharder Weg (D26)
- Erweiterung Kiesabbaufläche Stürmlinger nach Norden (D27)
- Erweiterung Betriebsstandort Firma Oettinger (D 28)
- Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienzentrum (D 30)

Gemeinde Elchesheim-Illingen:

- Baufläche für Nahversorgung (E 12)
- Erweiterung Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal (E 13)
- Umwidmung Sonderbaufläche Einzelhandel in Gewerbefläche (E 14)

Bestandsaufnahme und -bewertung	Für die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes wurden Daten der Mapserver des Landes Baden-Württemberg ausgewertet sowie örtliche Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung werden schutzgutbezogen in sog. Steckbriefen dargestellt.
Umweltauswirkungen	Erhebliche Umweltauswirkungen der Vorhaben entstehen v. a. durch <ul style="list-style-type: none"> • Zerstörung und Versiegelung von Böden • Zerstörung von Lebensräumen und Störung von Tieren • Störung von Lebensraumbeziehungen • Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes

	<ul style="list-style-type: none">• Störung des Landschaftserlebnisses bzw. Wohnumfeldes• Lärm- und Schadstoffemissionen• u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern• u. U. Gefährdung von Grundwasser bei hoch anstehendem GW-Stand
Monitoring	Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen werden nicht vorgeschlagen, da die geplante FNP-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.
Nullvariante	Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten.

3.0 Gebietsbeschreibung / „Steckbrief“

„Steckbrief“ zum Bau-
gebiet

Die nachfolgende tabellarische Beschreibung („Steckbrief“) stellt schutzgutbezogen die wichtigsten Indikatoren sowie die Bewertung bzw. Einordnung für die Umwelt und die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Planungsgebietes dar. Hier fließen landschaftsplanerische Aussagen mit den Anforderungen der Umweltprüfung in einer Übersicht zusammen.

Bewertung der Umweltauswirkungen:



Hohe Beeinträchtigung



Mittlere Beeinträchtigung



Beeinträchtigung vorhanden



Keine Beeinträchtigung vorhanden

3.1 Umwidmung Sonderbaufläche Bund in Gewerbefläche (B 17)

Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Umwidmung Sonderbaufläche Bund in Gewerbefläche	Fläche: B 17
--------------------------------	--	------------------------

Ziele und Inhalt der Planung		
Umwidmung Sonderbaufläche Bund in Gewerbefläche, ca. 15,9 ha; Entsiegelung / Ausgleich 3,9 ha		
Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen		
Regionalplanänderung mit Rücknahme der Grünzäsur (am 22.07.2015 als Satzung beschlossen, noch nicht genehmigt); Anbauverbote von den angrenzenden, klassifizierten Straßen		
Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	sehr gering bis gering	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Würm-Schotter - Der Großteil der Fläche ist im Ausgangszustand versiegelt oder bebaut. - Im Bereich der nicht versiegelten Flächen handelt es sich um stark anthropogen überformte Böden. - Planungsgebiet ist im Bodenschutzkataster als Altstandort geführt. Insgesamt gesehen besitzt der Boden im Planungsgebiet eine sehr geringe bis geringe Bedeutung.
Wasser: Grundwasser	WSG III B	<u>Wasserschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebietszone III B „Rheinwaldwasserwerk 43“ (gesamtes Planungsgebiet)
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeologische Einheit: Quartäre / Piloäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (mittel)
		Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der anthropogenen Überformung der Böden besitzt das Planungsgebiet keine nennenswerte Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberflächenwasser	--	<ul style="list-style-type: none"> - Im Planungsgebiet selbst gibt es keine Oberflächengewässer. - Im Nordosten, ca. 130 m vom Planungsgebiet entfernt, befindet sich der Baggersee „Schertle“. - Im Westen, ca. 120 m entfernt ist der Friedrichsee (Baggersee) gelegen.
Klima:	--	- Das Planungsgebiet besitzt aufgrund des hohen Versiegelungsgrades keine Bedeutung für das Kleinklima der umliegenden Gewerbeflächen.
Pflanzen und Tiere:	gering bis hoch	<u>Bestand</u> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Planungsgebiet handelt es sich um ein ehemaliges Militärdepot der Bundeswehr. - Es zeichnet sich überwiegend durch Gebäude, versiegelte Flächen, Einzelbäume, Gehölzbestände und grasreiche Ruderalvegetation aus. - Entlang der östlichen und südöstlichen Planungsgebietsgrenze befindet sich Ackerland.

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Umwidmung Sonderbaufläche Bund in Gewerbe	Fläche: B 17

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Pflanzen und Tiere:		<u>Umgebung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet wird im Norden von der Bundesstraße B 3, im Westen von der Kreisstraße K 3737 und im Süden von der Autobahn A 5 begrenzt. - Nördlich der B 3 liegt das Kieswerk „Schertle“. - Nordwestlich befinden sich die Gewerbegebiete „Obere Hardt“ und „An der B 3“. - Westlich der Kreisstraße K 3737 liegt der Baggersee „Friedrichsee“. - Südlich der Autobahn ist das Gewerbegebiet Muggensturm gelegen. - Im Osten schließen Gehölze, Ackerland sowie eine Lagerfläche für Kiese und Sande an.
	geschützte Biotop NW NO	<u>Schutzgebiete, Biotop:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es befinden sich keine Schutzgebiete oder geschützte Biotop im Planungsgebiet. - Biotop (Nr.: 171152162622) „Baggersee nordwestlich Muggensturm“, ca. 120 m nordwestlich des Planungsgebietes - Biotop (Nr.: 271152165619) „Verlandungsbereiche Baggersee NW Muggensturm“ ca. 120 m nordwestlich des Planungsgebietes - Biotop (Nr.: 171152163082) „Feldgehölz am Südufer des Schertle-Sees“, ca. 85 m nordöstlich des Planungsgebietes
		<u>Artenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude und Gehölzbestände stellen potenzielle Lebensräume für Brutvögel und Fledermäuse dar. - Die Bereiche mit Ruderalvegetation kommen als möglicher Lebensraum für Reptilien in Betracht. <p>Die artenschutzrechtlichen Belange müssen jedoch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.</p>
Landschaftsbild:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet befindet sich am südlichsten Gemarkungsrand der Gemeinde Bietigheim, direkt an der Autobahn A 5. - Das Planungsgebiet zeichnet sich durch die jahrzehntelange Nutzung als Militärdepot der Bundeswehr aus. - Die Umgebung des Planungsgebietes ist bereits gewerblich vorgeprägt.
Mensch:	--	
Erholung / Wohnumfeld		Das Planungsgebiet ist nicht frei zugänglich und wird daher von Erholungssuchenden nicht genutzt.
Lärm		Der Standort ist durch die umliegenden Gewerbegebiete sowie der regionalen und überregionalen Verkehrsstraßen (Kreis- und Bundesstraße, Autobahn) bereits vorbelastet.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Umwidmung Sonderbaufläche Bund in Gewerbe	Fläche: B 17

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Der hohe Versiegelungsgrad sowie die anthropogen überformten Böden stellen bereits Vorbelastungen für das Schutzgut Boden dar.
Grundwasser	Aufgrund der Versiegelung und der anthropogenen Überformung besitzt das Planungsgebiet keine Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberfl.-wasser	
Klima/Luft	
Pflanzen/Tiere	Verlust gering-, mittel- und hochwertiger Biotoptypen. Verlust potenzieller Habitats für Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien.
Landsch. bild	Aufgrund der ehemaligen militärischen Nutzung des Gebietes sowie der umliegenden Gewerbegebiete und der regionalen und überregionalen Verkehrsstraßen ist das Landschaftsbild bereits stark vorbelastet. Das Planungsgebiet hat für das Schutzgut Landschaftsbild eine geringe Bedeutung.
Erholg./Wohnum	
Kultur-/Sachgüt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs	
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemäß Flächennutzungsplan Rücknahme von 3,9 ha für Rückbau und Entsiegelung am östlichen Rand der bisherigen Sonderbaufläche. ➤ Erhalt der Gehölzbestände soweit möglich. ➤ Gute Ein- und Durchgrünung des Gewerbegebietes.
Alternative Planungsmöglichkeiten	
--	
Landschaftsplanerische Einschätzung	
Die geplante Rücknahme von 3,9 ha für den Rückbau und die Entsiegelung der bisherigen Sonderbaufläche wirkt sich positiv auf das Schutzgut Boden aus. Unter Beachtung o. g. Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.	

Fortsetzung

Abbildung 1

Bestandsplan Umwidmung Sonderbaufläche Bund in Gewerbefläche (B 17)

Maßstab 1:4.000



LEGENDE

Bestand

- | | | | |
|--|--|---|---|
|  Asphalt / versiegelte Fläche |  Acker |  Laubbaum (nicht eingemessen) |  Planungsgebietsgrenze |
|  Gebäude |  grasreiche Ruderalflur |  Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach § 33 NatSchG | |
|  Grasweg |  Gehölzbestand |  Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach LWaldG | |

Fortsetzung

Fotodokumentation Umwidmung Sonderbaufläche Bund in Gewerbefläche (B 17)



3.2 Neuordnung Bereich Südliche Gifiz (B 18)

Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Neuordnung Bereich Südliche Gifiz	Fläche: B 18
--------------------------------	--	------------------------

Ziele und Inhalt der Planung

Neuordnung Bereich Südliche Gifiz, ca. 1,45 ha
Straßenbegleitend ist ein Wohnbaufläche und rückwärtig eine Grünfläche geplant.

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen

Regionaler Grünzug, NATURA 2000-Gebiet westlich angrenzend

Bestand, Kurzbewertung

Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	sehr gering bis gering	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Würm-Schotter, Hochwassersediment (meist auf Flussschotter) - Mehr als die Hälfte des Planungsgebietes ist im Ausgangszustand versiegelt oder bebaut. - Im Bereich der nicht versiegelten Flächen handelt es sich um stark anthropogen überformte Böden. - Planungsgebiet ist im Bodenschutzkataster als Altstandort geführt. Insgesamt gesehen besitzt der Boden im Planungsgebiet eine sehr geringe bis geringe Bedeutung.
Wasser: Grundwasser	WSG III B	<u>Wasserschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebietszone III B „Rheinwaldwasserwerk 43“ (gesamtes Planungsgebiet)
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeologische Einheit: Quartäre / Piloäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (mittel)
		Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der anthropogenen Überformung der Böden besitzt das Planungsgebiet keine nennenswerte Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberflächenwasser	gering	Parallel zur westlichen Planungsgebietsgrenze verläuft der Schmiedbach von Süden nach Norden.
Klima:	--	Das Planungsgebiet besitzt keine nennenswerte Bedeutung für das Siedlungsklima von Bietigheim.
Pflanzen und Tiere:	Sehr gering bis mittel	<u>Bestand</u> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet ist bereits stark anthropogen überformt. - Bei den Gebäuden im Bereich des Planungsgebietes handelt es sich im Wesentlichen um eine ehemalige Tennishalle, ein Wohngebäude und Lagerhallen. - Zwischen den Gebäuden befinden sich versiegelte Flächen. - Parallel zur südlichen, östlichen und teilweise nordwestlichen Planungsgebietsgrenze verläuft eine Hecke aus Nadelbäumen. - Entlang der nördlichen Planungsgebietsgrenze erstreckt sich eine mit Brombeergestrüpp bestandene Fläche sowie ein schmaler Grünlandstreifen. - Im westlichen Teilbereich des Planungsgebietes befindet sich eine Schafweide. - Die übrigen Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes werden als Garten oder kleine Grünfläche genutzt.

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Neuordnung Bereich Südliche Gifiz	Fläche: B 18

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Pflanzen und Tiere:		<u>Umgebung</u> - Im Süden, Osten und Nordosten wird das Planungsgebiet von Wohnbebauung umgeben. - Im Norden schließen Grünflächen und Kleingärten an. - Im Osten befinden sich ebenfalls Grünflächen sowie größere Waldbestände.
	FFH-Gebiet Westl. Waldbiotop W Waldbiotop SW geschütztes Biotop NW	<u>Schutzgebiete, Biotope:</u> - Im Planungsgebiet selbst befinden sich keine Schutzgebiete oder besonders geschützten Biotope. - Westlich des Planungsgebietes grenzt das FFH-Gebiet (Nr. 7015341) „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ an. - Das Waldbiotop (Nr. 270152165678) „Schmidbach-Naturierung Altbruch W Bietigheim“ liegt ca. 10 m westlich des Planungsgebietes. - Das Waldbiotop (Nr. 270152165245) „Verlandende Gräben im Altbruch“ befindet sich ca. 25 m südwestlich des Planungsgebietes. - Biotop (Nr. 170152162204) „Schmiedbach nördlich und südlich von Bietigheim“ liegt ca. 150 m nordwestlich vom Planungsgebiet entfernt.
		<u>Artenschutz</u> - Die Gebäude kommen als potenziellen Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse in Betracht. - Gehölzbestände und Freiflächen stellen einen möglichen Lebensraum für Brutvögel dar. Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.
Landschaftsbild:	gering	- Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Bietigheim und wird im Westen durch größere Waldbestände begrenzt. - Im Norden zeichnet sich die Umgebung des Planungsgebietes durch Grünflächen und Kleingärten und im Osten und Süden durch Wohnbebauung aus. - Das Planungsgebiet selbst ist bereits stark anthropogen überformt und besitzt in Bezug auf das Landschafts- / Ortsbild keine nennenswerte Bedeutung.
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	gering	- Beim Planungsgebiet handelt es sich um ein Privatgelände, das teilweise bewohnt wird. - Die Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes werden von den Anwohnern von Bietigheim nicht zur Feierabend- oder Naherholung genutzt.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Neuordnung Bereich Südliche Gifiz	Fläche: B 18

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Der hohe Versiegelungsgrad sowie die anthropogen überformten Böden stellen bereits Vorbelastungen für das Schutzgut Boden dar.
Grundwasser	Aufgrund der Versiegelung und der anthropogenen Überformung besitzt das Planungsgebiet keine Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberfl.-wasser	Der im Westen angrenzende Schmiedbach wird durch das geplante Vorhaben nicht unmittelbar beeinträchtigt.
Klima/ Luft	
Pflanzen/ Tiere	Verlust von gering- und mittelwertigen Biotoptypen. Verlust potenzieller Lebensräume für Brutvögel und Fledermäuse.
Landsch. bild	Durch die Neuordnung der unterschiedlichen Nutzungen innerhalb des Planungsgebietes sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschafts- / Ortsbild zu erwarten.
Erholg./ Wohnumfeld	
Kultur-/ Sachgüt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sehr gute Ein- und Durchgrünung der geplanten Wohnbaufläche ➤ Abstand zu FFH-Gebiet (mind. 10 m)
Alternative Planungsmöglichkeiten
--
Landschaftsplanerische Einschätzung
Unter Beachtung o. g. Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Fortsetzung

Abbildung 2

Bestandsplan Neuordnung Bereich Südliche Gifiz (B 18)

Maßstab 1:1.000



LEGENDE

Bestand

Asphalt / versiegelte Fläche

Gebäude

Weide

Gärten

Kleine Grünfläche

Grünland

Brombeergestrüpp

Hecke aus heimischen Gehölzen

Nadelgehölz

Laubbaum (nicht eingemessen)

Umgrenzung FFH-Gebiet

Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach LWaldG

Planungsgebietsgrenze

Fortsetzung

Fotodokumentation Neuordnung Bereich Südliche Gifiz (B 18)



3.3 Arrondierung Gewerbefläche Obere Hardt (B 19) (entfällt)

Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Arrondierung Gewerbefläche Obere Hardt	Fläche: B 19
--------------------------------	---	------------------------

Ziele und Inhalt der Planung

Arrondierung Gewerbefläche Obere Hardt, ca. 0,35 ha
Aufgrund der Gebäudeerweiterung innerhalb der Gewerbefläche wird die derzeitige Zufahrt am nördlichen Gebietsrand nach Norden verschoben.

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen

Grünzäsur

Bestand, Kurzbewertung

Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Würm-Schotter, Flugsandsediment - Bodenart: Sand - Der Boden im Planungsgebiet besitzt eine geringe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und als Filter und Puffer für Schadstoffe. - Als Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt weist der Boden im gesamten Planungsgebiet eine mittlere Bedeutung auf. <p>Insgesamt gesehen weist der Boden im Planungsgebiet eine geringe Bedeutung auf.</p>
Wasser: Grundwasser	WSG III B	<p><u>Wasserschutzgebiete:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebietszone III B „Rheinwaldwasserwerk 43“ (gesamtes Planungsgebiet)
		<p><u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeologische Einheit: Quartäre / Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (mittel)
		Das Planungsgebiet besitzt aufgrund des wasserdurchlässigen Untergrundes und der sandigen Deckschichten eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberflächenwasser	--	Im Planungsgebiet selbst sowie in dessen nähen Umgebung gibt es keine Oberflächengewässer.
Klima:	--	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinklimatisch gesehen heizen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weniger stark auf als das südlich angrenzende Gewerbegebiet. - Für das Siedlungsklima von Bietigheim hat das Planungsgebiet keine Bedeutung.
Pflanzen und Tiere:	gering bis mittel	<p><u>Bestand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet zeichnet sich insbesondere durch landwirtschaftliche Nutzung in Form von Acker- und Grünland aus. - Im Westen des Grünlandes befinden sich zwei Obstbäume. - Zwischen den beiden Ackerflächen liegt ein Streifen Ruderalvegetation, der mit zwei weiteren Obstbäumen bestanden ist.

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Arrondierung Gewerbefläche Obere Hardt	Fläche: B 19

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Pflanzen und Tiere:		<u>Umgebung</u> - Im Norden und Westen schließen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an. - Im Süden befindet sich das Gewerbegebiet „Obere Hardt“. Östlich des Planungsgebietes verläuft die Kreisstraße K 373.
		<u>Schutzgebiete, Biotope:</u> - Im Planungsgebiet sowie in dessen unmittelbarer Nähe befinden sich keine Schutzgebiete oder besonders geschützten Biotope.
		<u>Artenschutz</u> - Acker, Grünland und Obstbäume kommen als potenzieller Lebensraum für Brutvögel in Betracht. - Grünland und Ruderalvegetation stellen einen möglichen Lebensraum für Reptilien dar. Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.
Landschaftsbild:	gering	- Das Planungsgebiet befindet sich nördlich des Gewerbegebietes „Obere Hardt“. - Die Umgebung zeichnet sich durch landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzung aus. - Die Planungsgebietsfläche selbst ist überwiegend strukturarm (Acker und Grünland) ausgestaltet. Die Obstbäume stellen die einzigen landschaftsbildprägenden Elemente dar. - Das Landschaftsbild ist durch das angrenzende Gewerbegebiet, die Kreisstraße K 3737 und die Stromtrasse, die parallel zur südöstlichen Planungsgebietsgrenze verlaufen bereits vorbelastet.
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	gering	- Das Wohngebiet von Bietigheim liegt nicht in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet. - Die Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes eignen sich nicht für die Feierabend- und Naherholung.
Lärm		Der Standort ist durch das bestehende Gewerbegebiet und durch die östlich des Planungsgebietes verlaufende Kreisstraße bereits vorbelastet.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Arrondierung Gewerbefläche Obere Hardt	Fläche: B 19

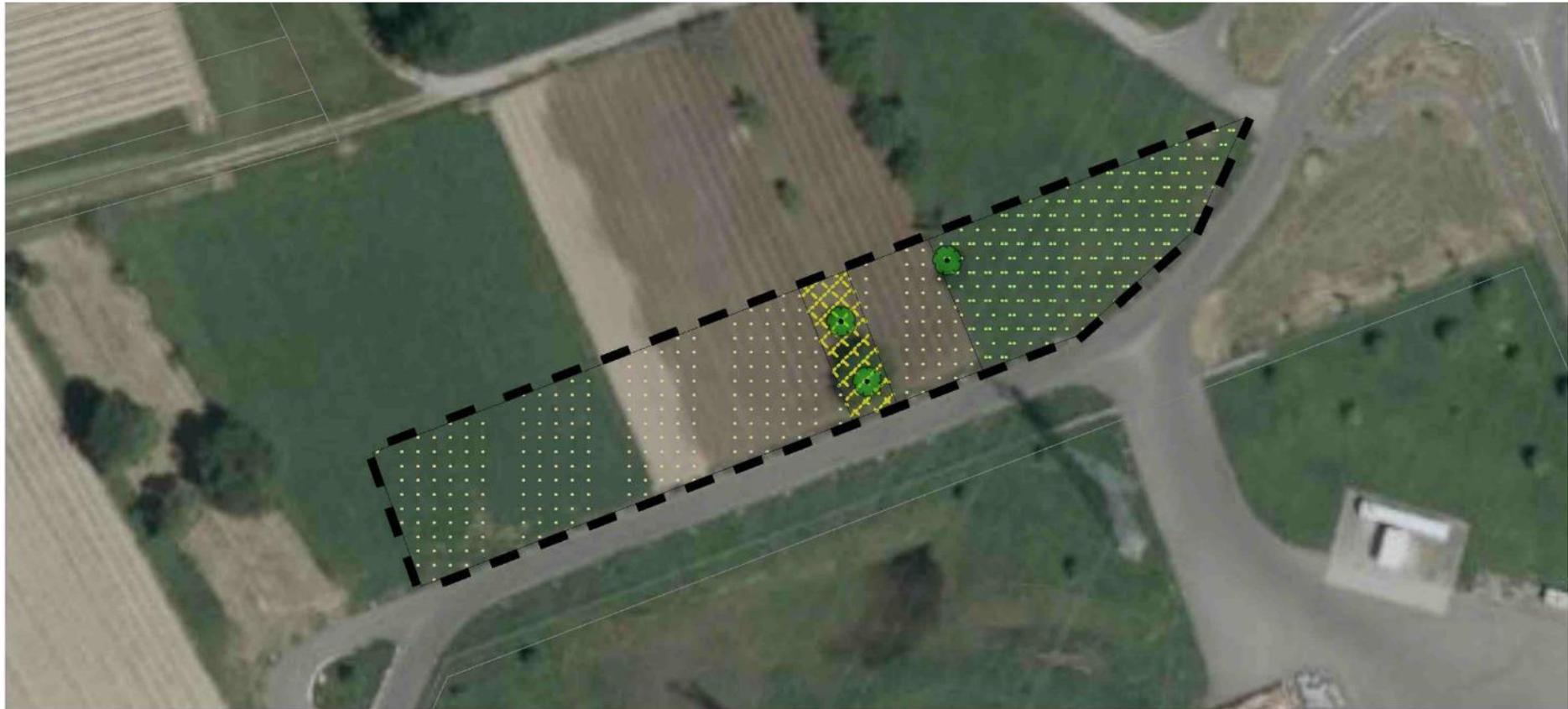
Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Verlust natürlich anstehender Böden. Voraussichtlich hoher Versiegelungsgrad.
Grundwasser	Verringerung Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung. Aufgrund der mäßigen Filter- und Pufferkapazität des Bodens besteht die Gefahr des Schadstoffeintrags.
Oberfl.-wasser	
Klima/Luft	
Pflanzen/Tiere	Verlust gering- und mittelwertiger Biotoptypen. Verlust potenzieller Habitate für Brutvögel und Reptilien.
Landsch.bild	Aufgrund der relativ strukturarmen landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Planungsgebietes und der Vorbelastungen (Gewerbegebiet, Verkehr, Stromtrasse) wird das Landschaftsbild als gering eingestuft. Durch das geplante Vorhaben wird das bestehende Gewerbegebiet nach Norden hin erweitert und die Landschaft weiter überformt. Durch die Umsetzung der Planung sind gewisse Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.
Erholg./Wohnumfeld	Aufgrund der Entfernung zu Bietigheim hat das geplante Vorhaben keine Auswirkungen auf die Wohnumfeldqualität. Für die Feierabend- und Naherholung besitzt das Planungsgebiet keine besondere Bedeutung.
Kultur-/Sachgüt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sehr gute Eingrünung des Gewerbegebietes. ➤ Erhalt der Obstbäume soweit möglich. ➤ Kein Eingriff in grundwasserführende Schichten.
Alternative Planungsmöglichkeiten
--
Landschaftsplanerische Einschätzung
Unter Beachtung o. g. Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Fortsetzung

Abbildung 3
Bestandsplan Arrondierung Gewerbefläche Obere Hardt (B 19)

Maßstab 1:1.000



LEGENDE
Bestand



Grünland



grasreiche Ruderalflur



Planungsgebietsgrenze



Acker



Obstbaum (nicht eingemessen)

Fortsetzung

Fotodokumentation Arrondierung Gewerbefläche Obere Hardt (B 19)



3.4 Sonderbaufläche Drogeriemarkt und Erweiterung Edeka (B 20)

Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Sonderbaufläche Drogeriemarkt und Erweiterung Edeka	Fläche: B 20
--------------------------------	--	------------------------

Ziele und Inhalt der Planung

Sonderbaufläche Drogeriemarkt (VK 700 m²) und Lebensmittelmarkt (VK 1.800 m²), ca. 1,45 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen

--

Bestand, Kurzbewertung

Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	sehr gering bis mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Würm-Schotter - Bodenart: lehmiger Sand - Der südliche Teilbereich des Planungsgebietes ist durch den vorhandenen Edeka-Markt und dem dazugehörigen Parkplatz bereits versiegelt. - Im Bereich des Kreisverkehrs und der Zuwegung ist der Boden ebenfalls versiegelt. - Die Freiflächen im Norden des Planungsgebietes besitzen eine mittlere Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Filter und Puffer für Schadstoffe. <p>Insgesamt gesehen besitzt der Boden im Planungsgebiet eine sehr geringe bis mittlere Bedeutung.</p>
Wasser: Grundwasser	WSG III B	<u>Wasserschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebietszone III B „Rheinwaldwasserwerk 43“ (gesamtes Planungsgebiet)
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrologische Einheit: Quartäre / Piloäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (hoch)
		Die Freiflächen im Norden des Planungsgebietes besitzen aufgrund des wasserdurchlässigen Untergrundes und der sandigen Deckschichten eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberflächenwasser	--	Im Planungsgebiet selbst sowie in dessen nahen Umgebung gibt es keine Oberflächengewässer.
Klima:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades hat der südliche Teilbereich des Planungsgebietes keine Bedeutung für das Siedlungsklima von Bietigheim. - Die auf den Freiflächen produzierte Kaltluft im Norden des Planungsgebietes trägt zur Durchlüftung der direkt angrenzenden Bebauung bei. - Für das Siedlungsklima von Bietigheim hat das Planungsgebiet keine besondere Bedeutung.

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Sonderbaufläche Drogeriemarkt und Erweiterung Edeka	Fläche: B 20

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Pflanzen und Tiere:	gering bis mittel	<u>Bestand</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der südliche Teilbereich des Planungsgebietes zeichnet sich durch den Edeka-Lebensmittelmarkt und den dazugehörigen Parkplatz aus. - Nördlich des Parkplatzes befindet sich eine Fettwiese, die mit einzelnen Obstbäumen bestanden ist. - Vom Kreisverkehr im Nordwesten des Planungsgebietes verläuft parallel zur Fettwiese eine asphaltierte Straße, die im Süden in den Parkplatz des Edeka-Marktes mündet. - Die Verkehrswege sind von Zierrasen umgeben.
		<u>Umgebung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Im Norden grenzen ein Radweg sowie eine nach § 33 NatSchG besonders geschützte Feldhecke an. - Im Osten verläuft die Bahnlinie Rastatt-Karlsruhe, dahinter gelagert schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. - Südlich des Planungsgebietes befindet sich Grünland, das mit einzelnen Bäumen bestanden ist. - Im Westen grenzt eine Straße sowie die Ortslage von Bietigheim an.
	geschütztes Biotop N	<u>Schutzgebiete, Biotope:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Im Planungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete oder besonders geschützten Biotope. - In Norden grenzt das Biotop (Nr. 170152162216) „Feldhecke an der Böschung der K 3737“ unmittelbar an das Planungsgebiet an.
		<u>Artenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> - Obstbäume stellen einen potenziellen Lebensraum für Brutvögel dar. - Straßenbegleitgrün und Grünland kommt als möglicher Lebensraum für Reptilien in Betracht. <p>Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.</p>
Landschaftsbild:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet befindet sich östlich von Bietigheim und zeichnet sich durch den Lebensmittelmarkt im Süden und die Fettwiese mit vereinzelt Obstbäumen im Norden aus. - Das Landschaftsbild wird durch vorhandenen Verkehrswege (u. a. Kreisstraße, Bahnlinie, innerörtliche Straßen) sowie durch den Lebensmittelmarkt beeinträchtigt.

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Sonderbaufläche Drogeriemarkt und Erweiterung Edeka	Fläche: B 20

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet liegt zwischen der Ortslage von Bietigheim und der Bahnlinie Rastatt-Karlsruhe. - Die Freiflächen nördlich des bestehenden Lebensmittelmarktes werden von den Anwohnern nicht zur Feierabend- und Naherholung genutzt. - Nördlich des Planungsgebietes verläuft ein Weg, der zum Spazieren und Radfahren genutzt wird.
Lärm		Der Standort ist durch den bestehenden Lebensmittelmarkt und durch die angrenzenden Straßen sowie durch die Bahnlinie Rastatt-Karlsruhe bereits vorbelastet.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Verlust mittelwertiger Böden im nördlichen Teilbereich des Planungsgebietes.
Grundwasser	Verringerung Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung. Vor allem im Norden des Planungsgebietes besteht die Gefahr des Schadstoffeintrags aufgrund mäßiger Filter- und Pufferkapazität des Bodens.
Oberfl.-wasser	
Klima/ Luft	Durch das Vorhaben geht eine Kaltluftentstehungsfläche verloren und die bebaute Fläche bildet ihrerseits eine Wärmeinsel. Direkte Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Bietigheim sind jedoch nicht zu erwarten.
Pflanzen/ Tiere	Verlust von mittelwertigen Biotoptypen wie Grünland und Obstbäume. Verlust potenzieller Habitate für Brutvögel und Reptilien.
Landsch. bild	Durch das geplante Vorhaben werden strukturreiche Landschaftselemente wie Grünland und Obstbäume überbaut. Das Landschaftsbild ist durch den bestehenden Lebensmittelmarkt und den angrenzenden Verkehrsstraßen / Bahnlinie bereits vorbelastet. Dennoch sind durch die Umsetzung der Planung gewisse Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.
Erholg./ Wohnumfeld	Die Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes werden nicht zur Feierabend- und Naherholung genutzt. Der angrenzende Fuß- und Radweg nördlich des Planungsgebietes wird durch die Umsetzung der Planung nicht direkt betroffen.
Kultur-/ Sachgüt.	

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Sonderbaufläche Drogeriemarkt und Erweiterung Edeka	Fläche: B 20

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Sehr gute Ein- und Begrünung des Drogeriemarktes und der Erweiterung des Edeka-Marktes.
- Kein Eingriff in grundwasserführende Schichten insbesondere im nördlichen Teilbereich des Planungsgebietes.
- Durch den Eingriff sind die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere am stärksten betroffen.

Alternative Planungsmöglichkeiten

--

Landschaftsplanerische Einschätzung

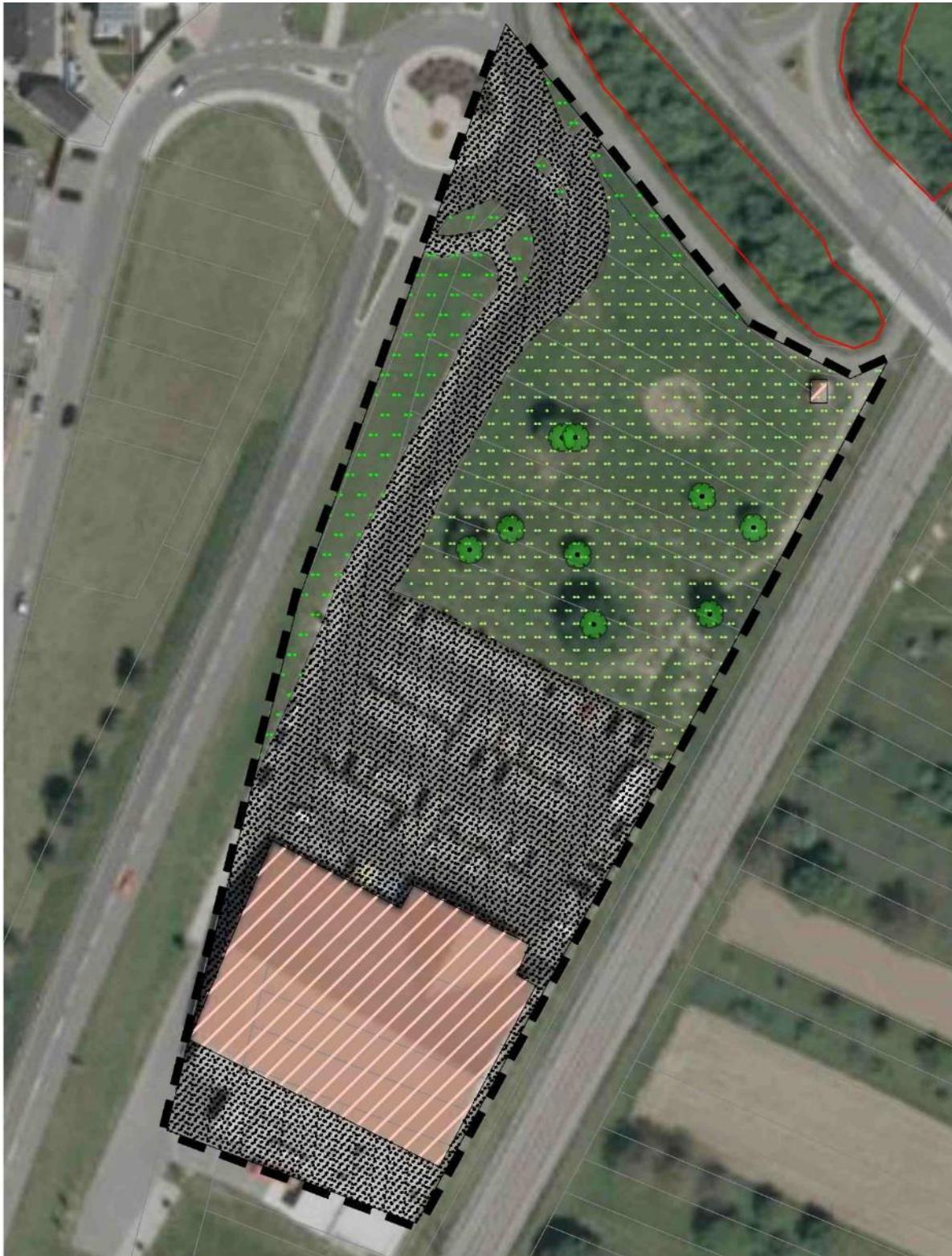
Durch die Umsetzung der Planung werden vor allem im Norden des Planungsgebietes mittelwertige Böden in Anspruch genommen und dauerhaft versiegelt. Aus Sicht des Bodenschutzes ist eine Überbauung des nördlichen Planungsgebietes kritisch zu beurteilen. Neben dem Eingriff in das Schutzgut Boden gehen durch die Umsetzung der Planung mittelwertige Biotoptypen wie Grünland und Obstbäume verloren und potenzielle Habitate für Brutvögel und Reptilien werden zerstört. Darüber hinaus besitzen die nördlichen Flächen des Planungsgebietes eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung und sind besonders empfindlich gegenüber Schadstoffeintrag. Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen, v. a. der verinselten Lage, sowie der o. g. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung ist dieser Standort aus landschaftsplanerischer Sicht noch vertretbar.

Fortsetzung

Abbildung 4

Bestandsplan Sonderbaufläche Drogeriemarkt und Erweiterung Edeka (B 20)

Maßstab 1:1.000



LEGENDE

- | | | | |
|--|---|---|---|
|  Asphalt / versiegelte Fläche |  Grünland |  Obstbaum (nicht eingemessen) |  Planungsgebietsgrenze |
|  Gebäude |  Zierrasen |  Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach § 33 NatSchG | |

Fortsetzung

Fotodokumentation Sonderbaufläche Drogeriemarkt und Erweiterung Edeka (B 20)



3.5 Gemeinbedarfsfläche Kindergarten (B 21)

Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Gemeinbedarfsfläche Kindergarten	Fläche: B 21
Ziele und Inhalt der Planung		
Gemeinbedarfsfläche Kindergarten, ca. 0,29 ha		
Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen		
--		
Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Würm-Schotter - Bodenart: anlehmgiger Sand - Im Bereich des Kreisverkehrs im Norden des Planungsgebietes ist der Boden bereits versiegelt. - Die Freiflächen des Planungsgebietes besitzen eine geringe bis mittlere Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen sowie als Filter und Puffer. - Als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf hat der Boden eine hohe Bedeutung. <p>Insgesamt gesehen besitzt der Boden im Planungsgebiet eine mittlere Bedeutung.</p>
Wasser: Grundwasser	WSG III B	<u>Wasserschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebietszone III B „Rheinwaldwasserwerk 43“ (gesamtes Planungsgebiet); Zone III und IIIA westlich angrenzend
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrologische Einheit: Quartäre / Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (hoch)
		Das Planungsgebiet besitzt aufgrund des wasserdurchlässigen Untergrundes und der sandigen Deckschicht eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberflächenwasser	--	- Im Planungsgebiet selbst sowie in dessen nähen Umgebung gibt es keine Oberflächengewässer.
Klima:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Die auf den Freiflächen produzierte Kaltluft trägt zur Durchlüftung der direkt angrenzenden Bebauung bei. - Für das Siedlungsklima von Bietigheim hat das Planungsgebiet keine besondere Bedeutung.

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Gemeinbedarfsfläche Kindergarten	Fläche: B 21

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Pflanzen und Tiere:	gering bis mittel	<u>Bestand</u> - Das Planungsgebiet besteht zum größten Teil aus rasenartig gepflegter Grünfläche - Am südöstlichen Rand, außerhalb des Planungsgebietes befinden sich mehrere Obstbäume. - Im Norden des Planungsgebietes befinden sich zwei versiegelte Wege.
		<u>Umgebung</u> - Im Norden befindet sich ein Kreisverkehr, im Westen und Osten Straßen. - Südlich des Planungsgebietes befindet sich Grünland, das mit einzelnen Obstbäumen bestanden ist. - Im Westen grenzt die Ortslage von Bietigheim an.
		<u>Schutzgebiete, Biotop:</u> - Im Planungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotop. - Ca. 45 m nordöstlich liegt das gesetzlich geschützte Biotop (Nr. 170152162216) „Feldhecke an der Böschung der K 3737“.
		<u>Artenschutz</u> Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.
Landschaftsbild:	gering	- Das Planungsgebiet befindet sich östlich von Bietigheim und wird durch umliegende Verkehrswerge geprägt. - Das Landschaftsbild wird durch vorhandenen Verkehrswege (u. a. Kreisstraße, innerörtliche Straßen) sowie durch den Lebensmittelmarkt im Osten beeinträchtigt.
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	gering	- Das Planungsgebiet grenzt direkt an den Ortsrand von Bietigheim an. - Die Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes eignen sich jedoch nicht für die Feierabend- und Naherholung.
Lärm		Der Standort ist durch die umgebenden Straßen bereits vorbelastet.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Fortsetzung		
Gemeinde: Bietigheim	BG-Name: Gemeinbedarfsfläche Kindergarten	Fläche: B 21

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Verlust mittelwertiger Böden.
Grundwasser	Verringerung Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung. Es besteht die Gefahr des Schadstoffeintrags aufgrund geringer bis mittlerer Filter- und Pufferkapazität des Bodens.
Oberfl.-wasser	
Klima/Luft	Durch das Vorhaben geht eine innerörtliche Freifläche verloren; die geplante Bebauung bildet ihrerseits eine Wärmeinsel. Direkte Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Bietigheim sind jedoch nicht zu erwarten.
Pflanzen/Tiere	Verlust von mittel- bis geringwertigen Biotoptypen (Grünfläche). Verlust potenzieller Habitats für Brutvögel.
Landsch. bild	Durch das geplante Vorhaben wird Grünfläche überbaut. Das Landschaftsbild ist durch die angrenzenden Verkehrsstraßen und den östlich befindlichen Lebensmittelmarkt bereits vorbelastet. Dennoch sind durch die Umsetzung der Planung gewisse Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten.
Erholg./Wohnumfeld	Die Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes werden nicht zur Feierabend- und Naherholung genutzt.
Kultur-/Sachgüt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eingrünung des Kindergartens ➤ Erhalt der angrenzenden Bäume ➤ Kein Eingriff in grundwasserführende Schichten
Alternative Planungsmöglichkeiten
--
Landschaftsplanerische Einschätzung
Unter Beachtung o. g. Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Fortsetzung

Abbildung 5

Bestandsplan Gemeinbedarfsfläche Kindergarten (B 21)

Maßstab 1:1.000



LEGENDE

Bestand



Asphalt / versiegelte Fläche



Laubbaum (nicht eingemessen)



Grünfläche



Planungsgebietsgrenze

Fortsetzung

Fotodokumentation Gemeinbedarfsfläche Kindergarten (B 21)



3.6 Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbaufläche (D 25)

Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbaufläche	Fläche: D 25
---------------------------------	--	------------------------

Ziele und Inhalt der Planung

Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbaufläche, ca. 1,0 ha;
Der Kompostsammelplatz kann auf einer Teilfläche des bisherigen Standorts weiterhin bestehen bleiben. Aufgrund der vorgesehenen Nutzungsmischung von Kompostsammelplatz (gewerblicher Nutzung) und (temporärem) Wohnen soll der gesamte Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen

Siedlungsfläche, Grünzäsur angrenzend

Bestand, Kurzbewertung

Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	sehr gering bis gering	- Geologische Einheit: Hochwassersediment (meist auf Flussschotter) - Der Boden ist im Bereich des Kompostsammelplatzes und der Kleingärten bereits versiegelt oder stark anthropogen überformt. Insgesamt gesehen besitzt der Boden im Planungsgebiet eine sehr geringe bis geringe Bedeutung.
Wasser: Grundwasser	--	<u>Wasserschutzgebiete:</u> - Das Planungsgebiet liegt in keinem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet.
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> - Hydrologische Einheit: Quartäre / Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (hoch)
		Im Bereich des Kompostsammelplatzes und der Kleingärten hat das Planungsgebiet aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der anthropogenen Überformung keine Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberflächenwasser	gering	- Im Planungsgebiet selbst gibt es keine Fließgewässer. - Der Federbach verläuft ca. 125 m östlich des Planungsgebietes von Süden nach Norden.
Klima:	--	Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades hat das Planungsgebiet keine besondere Bedeutung für Siedlungsklima von Durmersheim.
Pflanzen und Tiere:	gering bis mittel	<u>Bestand</u> - Das Planungsgebiet besteht überwiegend aus dem Kompostsammelplatz. - Nördlich des Kompostsammelplatzes befinden sich Kleingärten. - Der Kompostsammelplatz ist von einer Hecke aus heimischen Gehölzen (u. a. Liguster) umgeben. - Die Fläche südlich der Kompostanlage wird als Grünland genutzt.

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbau- fläche	Fläche: D 25

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
		<u>Umgebung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Nördlich und nordöstlich des Planungsgebietes befinden sich Kleingärten, Grünland, ein geschütztes Biotop sowie weitere Gehölzbestände. - Im Osten grenzt der Bauhof der Gemeinde Durmersheim an. - Im Süden verläuft die Kreisstraße K 3721 / Pilgerstraße, an die ein geschütztes Biotop sowie Kleingärten angrenzen. - Im Westen grenzen Gehölze und landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Planungsgebiet an.
	LSG nordöstl. geschütztes Biotop nördlich, westlich, südlich	<u>Schutzgebiete, Biotope:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich keine Schutzgebiete oder streng geschützte Biotope. - Nordöstlich und westlich des Planungsgebietes grenzt das Landschaftsschutzgebiet (Nr.: 2.16.031) „Rheinniederung zwischen Au am Rhein, Durmersheim und Rheinstetten“ an. - Biotop (Nr.: 170152162325) „Sumpfige Randsenke westl. Durmersheim“ unmittelbar nordöstlich des Planungsgebietes. - Biotop (Nr.: 170152162846) „Feldhecken im Dahn bei Würmersheim ca. 15 m westlich des Planungsgebietes.“ - Biotop (Nr.: 170152162327) „Landschilfröhricht und Teich im Gewann Ullberich“, ca. 20 m südlich des Planungsgebietes
		<u>Artenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland, Garten und Gehölzbestände kommen möglicherweise für Brutvögel und Reptilien in Betracht. <p>Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.</p>
Landschaftsbild:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Durmersheim und wird im Süden von der Kreisstraße K 3721 / Pilgerstraße begrenzt. - Das Planungsgebiet selbst zeichnet sich insbesondere durch den Kompostsammelplatz aus. - Die Umgebung ist durch Kleingärten, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gehölzbestände geprägt. - Das Landschaftsbild ist durch die bestehende Nutzung und die Kreisstraße vorbelastet.
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wohnbebauung von Durmersheim liegt ca. 150 m vom Planungsgebiet entfernt. - Das Planungsgebiet selbst wird aufgrund seiner derzeitigen Nutzung nicht für die Feierabend- und Naherholung genutzt. - Der Weg, entlang der östlichen Planungsgebietsgrenze, stellt eine wichtige Verbindung in die nördlich liegenden Kleingärten und in die offene Landschaft dar. - Die südlich an das Planungsgebiet angrenzende Kreisstraße 3721 / Pilgerstraße ist als Radwanderweg ausgewiesen.

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbau- fläche	Fläche: D 25

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Mensch:		
Lärm		Der Standort ist durch die Kreisstraße K 3721 und der Kompostanlage bereits vorbelastet.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwir- kungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Der hohe Versiegelungsgrad sowie die anthropogen überformten Böden stellen bereits Vorbelastungen für das Schutzgut Boden dar. Durch die Umwidmung der Fläche in eine Mischbaufläche sind keine weiteren negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.
Grund- wasser	Aufgrund der Versiegelung und der anthropogenen Überformung besitzt das Planungsgebiet keine Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberfl.- wasser	Der östlich des Planungsgebiets verlaufende Federbach ist durch das geplante Vorhaben nicht direkt betroffen.
Klima/ Luft	Durch die Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Durmersheim zu erwarten.
Pflanzen/ Tiere	Die Planung sieht vor die Fläche für Entsorgung und Kleingärten in eine Mischbaufläche umzuwidmen. Hierbei kann die Kompostanlage auf einer Teilfläche des bisherigen Standorts bestehen bleiben. In den Bereichen, in denen eingegriffen wird, kommt es zum Verlust von gering- und mittelwertigen Biotoptypen sowie potenzieller Lebensräume und Habitate für Brutvögel und Reptilien.
Landsch. bild	Aufgrund der derzeitigen Nutzung als Kompostsammelplatz hat das Planungsgebiet eine untergeordnete Bedeutung für das Landschafts- / Ortsbild. Durch die geplante Umwidmung der Fläche in eine Mischbaufläche soll in Zukunft im Bereich des derzeitigen Kompostsammelplatzes ein Flüchtlingsheim errichtet werden. Die Nutzungsmischung von Kompostsammelplatz und Wohnen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Landschafts- / Ortsbild.
Erholg./ Woh- numfeld	Auch nach der Umwidmung der Fläche in eine Mischbaufläche wird das Planungsgebiet keine nennenswerte Bedeutung für die Feierabend- und Naherholung besitzen. Die bestehende Wegeverbindung in die nördlich gelegenen Kleingärten sowie in die freie Landschaft bleibt weiterhin bestehen. Der ausgewiesene Radwanderweg südlich des Planungsgebietes wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.
Kultur-/ Sachgüt.	

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbau- fläche	Fläche: D 25
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs		
<ul style="list-style-type: none">➤ Erhalt des angrenzenden geschützten Biotops „Sumpfige Randsenke westl. Durmersheim“.➤ Ein- und Durchgrünung der geplanten Unterkunft für Flüchtlinge.		
Alternative Planungsmöglichkeiten		
--		
Landschaftsplanerische Einschätzung		
Unter Beachtung der o. g. Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.		

Fortsetzung

Abbildung 6

Bestandsplan Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbaufläche (D 25)

Maßstab 1:1.000



LEGENDE Bestand

- | | | | | | |
|---|------------------------------|---|-------------------------------|--|---|
|  | Asphalt / versiegelte Fläche |  | Kompostsammelplatz |  | Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach § 33 NatSchG |
|  | Schotter |  | Grünland |  | Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet |
|  | Gebäude |  | Hecke aus heimischen Gehölzen |  | Planungsgebietsgrenze |
|  | Garten |  | Laubbaum (nicht eingemessen) | | |

Fortsetzung

Fotodokumentation Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbaufläche (D 25)



3.7 Erweiterung Kiesabbaufäche südlich Leonharder Weg (D 26)

Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Kiesabbaufäche südlich Leonharder Weg	Fläche: D 26
Ziele und Inhalt der Planung		
Erweiterung Kiesabbaufäche südlich Leonharder Weg, ca. 3,6 ha		
Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen		
Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe I grenzt im Norden und Südwesten an das Planungsgebiet an		
Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Würm-Schotter - Bodenart: anlehmiger Sand - Der Boden im Planungsgebiet besitzt als Standort für Kulturpflanzen eine gering bis mittlere Bedeutung. - Als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf hat der Boden eine hohe Bedeutung. - Die Bodenfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe wird als gering eingestuft. <p>Insgesamt gesehen weist der Boden im Planungsgebiet eine mittlere Bedeutung auf.</p>
Wasser: Grundwasser	WSG III u. IIIA NO WSG IIIB SW	<u>Wasserschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet liegt in keinem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet. - Im Nordosten grenzt die Wasserschutzgebietszone III und IIIA „Gemeinde Durmersheim, Winkelsloh 202“ an das Planungsgebiet an. - Im Südwesten schließt die Wasserschutzgebietszone IIIB „Rheinwaldwasserwerk 43“ an das Planungsgebiet an.
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrologische Einheit: Quartäre / Piloäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (hoch)
		Aufgrund der wasserdurchlässigen Sande und Kiese hat das Planungsgebiet eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Da die Böden im Planungsgebiet eine geringe Filter- und Pufferfunktion gegenüber Schadstoffen besitzen, ist das Grundwasser hoch empfindlich gegenüber Schafstoffeinträgen.
Oberflächenwasser	--	<ul style="list-style-type: none"> - Im Planungsgebiet selbst befinden sich keine Oberflächengewässer. - Der Stürmlinger Baggersee befindet sich ca. 115 m nordwestlich des Planungsgebietes. - Östlich des Planungsgebietes, ca. 30 - 50 m entfernt, liegen weitere Seen.
Klima:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Die Freiflächen im Planungsgebiet tragen zur Produktion von Kaltluft bei. - Aufgrund der geringen Geländeneigung finden bei windstillen Wetterlagen nur zähfließende Luftbewegungen statt. - Für das Siedlungsklima von Durmersheim spielen die Freiflächen eine untergeordnete Rolle.

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Kiesabbaufäche südlich Leonharder Weg	Fläche: D 26

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Pflanzen und Tiere:	gering	<u>Bestand</u> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet zeichnet sich insbesondere durch Acker- und Grünland aus. - Im Nordwesten des Planungsgebietes verläuft ein asphaltierter Wirtschaftsweg, der von einem schmalen Streifen Schotterrasen begleitet wird.
		<u>Umgebung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Parallel zur nördlichen Planungsgebietsgrenze verläuft der Leonharder Weg. - Das Planungsgebiet ist im Norden, Westen und Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. - Im Osten befindet sich die im Naturschutzgebiet liegende Kiesabbaufäche der Heidelberger Sand und Kies GmbH.
	tlw. NSG geschütztes Biotop Ö Waldbiotop NW	<u>Schutzgebiete, Biotope:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet liegt teilweise innerhalb des Naturschutzgebietes (Nr.: 2.144) „Kiesgrube am Hardtwald Durmersheim“. - Es befinden sich keine geschützten Biotope im Planungsgebiet. - Biotop (Nr.: 170152162355) „Sandrasen beim Baustoffwerk Durmersheim“ und Biotop (Nr.: 170152162356) „Verlandungsbereiche im NSG „Kiesgrube am Hardtwald““ grenzen östlich an das Planungsgebiet an. - Waldbiotop (Nr.: 270152165285) „Feldgehölz am Durmersheimer Baggersee“ liegt ca. 95 m nordwestlich des Planungsgebietes
		<u>Artenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ackerflächen stellen ein potenzielles Habitat für Feldvögel (bspw. Feldlerche) dar. - Das Grünland kommt möglicherweise für Brutvögel und Reptilien in Betracht. - Der Schotterrasen stellt ein potenzielles Habitat für Reptilien dar. - Der angrenzende Baggersee kommt als Lebensraum für Fische und Amphibien in Betracht. - Die Uferbereiche des Baggersees stellen potenzielle Lebensräume für Reptilien (u.a. Schlingnatter) und Brutvögel dar. <p>Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.</p>
Landschaftsbild:	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb der Ortslage von Durmersheim und zeichnet sich durch Acker- und Grünlandnutzung aus. - Das Planungsgebiet liegt teilweise innerhalb eines ausgewiesenen Naturschutzgebietes. - Die Umgebung wird geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Baggerseen mit randlichen Gehölzstrukturen. - Die Freileitung, die das Planungsgebiet in Nord-Süd-Richtung durchquert, stellt bereits eine Vorbelastung dar. - Aufgrund der großflächigen ackerbaulichen Nutzung mit einigen Gehölzstrukturen und der Vorbelastung ist das Landschaftsbild von mittlerer Bedeutung.

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Kiesabbaufäche südlich Leonharder Weg	Fläche: D 26

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	gering bis mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe zur Ortslage von Durmersheim. - Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen wird das Planungsgebiet nicht für die Feierabend- und Naherholung genutzt. - Es verlaufen keine ausgewiesenen Wanderwege durch oder entlang des Planungsgebietes. - Der Weg innerhalb des Planungsgebietes sowie der im Norden verlaufende Leonharder Weg werden für die extensive Naherholung (Spazieren, Radfahren) genutzt. - Der Zugang zum angrenzenden Baggersee ist verboten, so dass der See nicht zum Baden genutzt werden kann.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Verlust natürlich anstehender Böden.
Grundwasser	Gefahr des Schadstoffeintrags ins Grundwasser aufgrund des Eingriffs in grundwasserführende Schichten.
Oberfl.- wasser	
Klima/ Luft	Da das Planungsgebiet nicht bebaut wird, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Durmersheim zu erwarten.
Pflanzen/ Tiere	<p>Verlust gering- und mittelwertiger Biotoptypen. Eingriff in das Naturschutzgebiet. Mögliche Beeinträchtigung der angrenzenden geschützten Biotope durch die Erweiterung der vorhandenen Kiesgrube nach Nordwesten. Beeinträchtigung potenzieller Lebensräume für Brutvögel, Fische, Amphibien und Reptilien.</p>
Landsch. bild	Die Planung sieht vor, die bereits bestehende Kiesabbaufäche innerhalb des Naturschutzgebietes „Kiesgrube am Hardtwald Durmersheim“ nach Nordwesten hin zu erweitern. Durch die geplante Erweiterung werden Bereiche in Anspruch genommen, die von allgemeiner Bedeutung für das Landschaftsbild sind. Es ist davon auszugehen, dass die Erweiterung der bestehenden Kiesabbaufäche keine gravierenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild hat.
Erholg./ Wohnumfeld	Für die Nah- und Feierabenderholung besitzt das Planungsgebiet keine besondere Bedeutung. Der im Norden verlaufende Leonharder Weg ist durch das geplante Vorhaben nicht direkt betroffen.
Kultur-/ Sachgüt.	

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Kiesabbaufäche südlich Leonharder Weg	Fläche: D 26

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Soweit möglich kein Eingriff in das Naturschutzgebiet „Kiesgrube am Hardtwald Durmersheim“ und der geschützten Biotope.
- Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Genehmigung des Nassabbaus im Bereich der bestehenden Kiesabbaufäche am Leonharder Weg sind spezielle Auflagen getroffen worden, um das Naturschutzgebiet und die geschützten Biotope nicht zu beeinträchtigen. Diese sind bei der Erweiterung der Kiesabbaufäche zu berücksichtigen.
- Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v.a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere zu erwarten.

Alternative Planungsmöglichkeiten

--

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch die geplante Erweiterung der bestehenden Kiesgrube nach Nordwesten gehen natürlich anstehende Böden verloren und es kommt im Bereich der Abbaufäche zum Verlust aller Bodenfunktionen. Außerdem wird durch den Kiesabbau in grundwasserführende Schichten eingegriffen und es besteht die Gefahr, dass Schadstoffe in das Grundwasser eingetragen werden. Neben dem Eingriff in die Schutzgüter Boden und Wasser werden durch das geplante Vorhaben gering- und mittelwertige Biotoptypen wie Acker und Grünland in Anspruch genommen und potenzielle Lebensräume für Brutvögel und Reptilien dauerhaft zerstört.

Da sich der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere allerdings nicht nur auf die Erweiterungsfläche beschränkt, sondern auch die Bereiche zwischen der bestehenden und der geplanten Kiesabbaufäche betroffen sind, wird durch das Vorhaben in das ausgewiesene Naturschutzgebiet „Kiesgrube am Hardtwald Durmersheim“ sowie in besonders geschützte Biotope eingegriffen. Zudem wird der Lebensraum für Amphibien und Fische beeinträchtigt.

Unter Berücksichtigung der speziellen Auflagen zur Erhaltung des Naturschutzgebietes und der geschützten Biotope sowie weiterer Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung ist dieser Standort als Kiesabbaufäche aus landschaftsplanerischer Sicht noch vertretbar.

Fortsetzung

Abbildung 7

Bestandsplan Erweiterung Kiesabbaufäche südlich Leonharder Weg (D 26)

Maßstab 1:2.500



LEGENDE
Bestand

- | | | |
|---|---|---|
|  asphaltierter Weg |  Schotterrasen |  Umgrenzung Naturschutzgebiet |
|  Grünland |  Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach § 33 NatSchG |  Planungsgebietsgrenze |
|  Acker |  Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach LWaldG | |

Fortsetzung

Fotodokumentation Erweiterung Kiesabbaufäche südlich Leonharder Weg (D 26)



3.8 Erweiterung Kiesabbaufäche Stürmlinger nach Norden (D 27)

Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Kiesabbaufäche Stürmlinger nach Norden	Fläche: D 27
Ziele und Inhalt der Planung		
Erweiterung Kiesabbaufäche Stürmlinger nach Norden, ca. 9,6 ha		
Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen		
tw. Vorranggebiet für den Abbau der oberflächennahen Rohstoffe Kies und Sand tw. Vorranggebiet zur Sicherung der oberflächennahen Rohstoffe Kies und Sand Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe I		
Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Würm-Schotter, Flugsandsediment - Bodenart: Sand, anlehmiger Sand - Der Boden im Planungsgebiet hat eine geringe bis mittlere Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen. - Als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt besitzt der Boden eine hohe Bedeutung. - Die Bodenfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe wird als gering eingestuft. <p>Insgesamt gesehen weist der Boden im Planungsgebiet eine mittlere Bedeutung auf.</p>
Wasser: Grundwasser	WSG III und IIIA östlich	<u>Wasserschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet liegt in keinem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet. - Im Osten grenzt die Wasserschutzgebietszone III und IIIA „Gemeinde Durmersheim, Winkelsloh 202“ an das Planungsgebiet an.
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrologische Einheit: Quartäre / Piloäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (hoch)
		Aufgrund der wasserdurchlässigen Sande und Kiese hat das Planungsgebiet eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Da die Böden im Planungsgebiet eine geringe Filter- und Pufferfunktion gegenüber Schadstoffe besitzen, ist das Grundwasser hoch empfindlich gegenüber Schafstoffeinträgen.
Oberflächenwasser	--	<ul style="list-style-type: none"> - Im Planungsgebiet selbst befinden sich keine Oberflächengewässer. - Der Stürmlinger Baggersee befindet sich ca. 50 m südlich des Planungsgebietes.
Klima:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Die Freiflächen im Planungsgebiet tragen zur Produktion von Kalt- und Frischluft bei. - Aufgrund der geringen Geländeneigung finden bei windstillen Wetterlagen nur zähfließende Luftbewegungen statt. - Für das Siedlungsklima von Durmersheim spielen die Freiflächen eine untergeordnete Rolle.

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Kiesabbaufläche Stürmlinger nach Norden	Fläche: D 27
Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Pflanzen und Tiere:	gering bis hoch	<u>Bestand</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der östliche, nördliche und westliche Teil des Planungsgebietes werden vor allem ackerbaulich genutzt. - Im Nordwesten des Planungsgebietes befindet sich ein Biotopkomplex aus grasreicher Ruderalvegetation, Brombeergestrüpp und Grünland, welches mit Obstbäumen bestanden ist. - Die Flächen zwischen dem Schotterweg im Westen und dem Grasweg im Osten des Planungsgebietes zeichnen sich durch Ackerflächen, zum Teil verwilderte Streuobstbestände, Ruderalvegetation und Gehölzbeständen aus. - Im Süden, parallel zur Planungsgebietsgrenze, befindet sich eine umzäunte Lagerfläche für Baumaterialien und Maschinen, Brombeergestrüpp und einzelne (Obst-) Bäume sowie eine Scheune, die von Zierrasen umgeben ist. - Im Südosten des Planungsgebietes befindet sich grasreiche Ruderalvegetation, die mit Obstbäumen bestanden ist.
		<u>Umgebung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Im Osten, Norden, Westen und Südwesten des Planungsgebietes werden die Flächen überwiegend ackerbaulich genutzt. - Südlich des Planungsgebietes ist die Kiesabbaufläche der Firma Stürmlinger gelegen.
	geschütztes Biotop südlich	<u>Schutzgebiete, Biotope:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich keine Schutzgebiete oder streng geschützten Biotope. - Biotop (Nr.: 170152162354) „Verlandungsbereiche an der Kiesgrube Stürmlinger“ liegt ca. 45 m südlich des Planungsgebietes
		<u>Artenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ackerflächen stellen ein potenzielles Habitat für Feldvögel (bspw. Feldlerche) dar. - Grünland, Streuobstbestände, Gehölzbestände und Ruderalvegetation und kommen möglicherweise für Brutvögel und Reptilien in Betracht. - Der Baggersee kommt als Lebensraum für Fische und Amphibien in Betracht. - Die Uferbereiche des Baggersees stellen potenzielle Lebensräume für Reptilien (u.a. Schlingnatter) und Brutvögel dar. <p>Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.</p>
Landschaftsbild:	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet befindet sich östlich von Durmersheim und wird im Süden durch die Kiesgrube Stürmlinger begrenzt. - Die Umgebung des Planungsgebietes zeichnet sich durch großflächige landwirtschaftliche Nutzung aus und ist überwiegend monoton gestaltet. - Das Planungsgebiet selbst ist aufgrund der unterschiedlichen Landschaftsstrukturen reich strukturiert und wird in Bezug auf das Landschaftsbild als hoch eingestuft.

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Kiesabbaufäche Stürmlinger nach Norden	Fläche: D 27

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	gering bis mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb der Ortslage von Durmersheim und ist über die Trift- und Ettlinger Straße gut erschlossen. - Die Straßen und Wege nördlich, westlich und südlich des Planungsgebietes sowie die Schotter- und Graswege innerhalb des Gebietes dienen der extensiven Naherholung (Spazieren, Radfahren). - Ein Großteil der Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes ist aufgrund ihrer ackerbaulichen Nutzung nicht für die Feierabend- und Naherholung geeignet. - Der Zugang zum angrenzenden Baggersee ist verboten, so dass der See nicht zum Baden genutzt werden kann.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Verlust natürlich anstehender Böden.
Grundwasser	Gefahr des Schadstoffeintrags ins Grundwasser aufgrund des Eingriffs in grundwasserführende Schichten.
Oberfl.-wasser	
Klima/ Luft	Nach Umsetzung der Planung tragen die Freiflächen nicht mehr zur Produktion von Kalt- und Frischluft bei. Für das Siedlungsklima von Durmersheim sind allerdings keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten.
Pflanzen/ Tiere	Verlust gering-, mittel- und hochwertiger Biotoptypen. Mögliche Beeinträchtigung der angrenzenden geschützten Biotope durch die Erweiterung der vorhandenen Kiesgrube nach Norden. Beeinträchtigung potenzieller Lebensräume für Brutvögel, Fische, Amphibien und Reptilien.
Landsch. bild	Aufgrund der unterschiedlichen Landschaftsstrukturen wird das Landschaftsbild innerhalb des Planungsgebietes als hoch eingestuft. Die Umgebung des Planungsgebietes hingegen ist überwiegend strukturarm. Durch die Erweiterung der Kiesabbaufäche Stürmlinger kommt es zum Verlust aller landschaftsbildprägender Elemente innerhalb des Planungsgebietes und das Landschaftsbild wird erheblich beeinträchtigt.
Erholg./ Wohnumfeld	Die bestehenden Wegeverbindungen innerhalb des Planungsgebietes gehen durch das geplante Vorhaben verloren. Zudem ist davon auszugehen, dass durch die geplante Erweiterung der Weg entlang der südlichen Planungsgebietsgrenze nicht mehr zum Spazieren oder Radfahren genutzt werden kann. Die Trift- und Ettlinger Straße westlich und nördlich des Planungsgebietes sind von der Planung nicht direkt betroffen.
Kultur-/ Sachgüt.	

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Kiesabbaufläche Stürmlinger nach Norden	Fläche: D 27

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Soweit möglich kein Eingriff in das nach § 33 NatSchG geschützte Biotop südlich des Planungsgebietes.
- Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Genehmigung des Kiesabbaus im Bereich der bestehenden Kiesabbaufläche sind spezielle Auflagen getroffen worden, um die geschützten Biotope nicht zu beeinträchtigen. Diese sind bei der Erweiterung der Kiesabbaufläche zu berücksichtigen.
- Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v.a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere zu erwarten.

Alternative Planungsmöglichkeiten

--

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch die geplante Erweiterung der bestehenden Kiesgrube nach Norden gehen natürlich anstehende Böden verloren und es kommt im Bereich der Abbaufläche zum Verlust aller Bodenfunktionen. Außerdem wird durch den Kiesabbau in grundwasserführende Schichten eingegriffen und es besteht die Gefahr, dass Schadstoffe in das Grundwasser eingetragen werden. Neben dem Eingriff in die Schutzgüter Boden und Wasser werden durch das geplante Vorhaben mittel- und hochwertige Biototypen wie Grünland, Streuobst oder Gehölzbestände in Anspruch genommen und potenzielle Lebensräume für Brutvögel und Reptilien dauerhaft zerstört. Zudem wird durch die geplante Erweiterung der Kiesgrube eine abwechslungsreich gestaltete Landschaft überformt und attraktive Wegeverbindungen für Feierabend- und Naherholung zerstört.

Da sich der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere allerdings nicht nur auf die Erweiterungsfläche beschränkt, sondern auch die Bereiche zwischen der bestehenden und der geplanten Kiesabbaufläche betroffen sind, besteht die Gefahr, dass durch das Vorhaben in das angrenzende besonders geschützte Biotop eingegriffen wird. Außerdem wird durch die Erweiterung Kiesgrube der Lebensraum für Amphibien und Fische beeinträchtigt.

Auch unter Berücksichtigung der speziellen Auflagen zur Erhaltung und Pflege des geschützten Biotops sowie weiterer Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung ist dieser Standort als Kiesabbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht kritisch zu beurteilen.

Fortsetzung

Abbildung 8
Bestandsplan Erweiterung Kiesabbaufäche Stürmlinger (D 27)

Maßstab 1:3.500



LEGENDE

Bestand

- | | | | | |
|-----------|----------------------------|----------------------------|---|-------------------------------|
| Schotter | Lagerplatz für Materialien | grasreiche Ruderalflur | verwilderter Streuoibstand | Umgrenzung Wasserschutzgebiet |
| Gebäude | Grasweg | Brombeergestrüpp | Gehölzbestand | Planungsgebietsgrenze |
| Garten | Acker | Dominanzbestand (Goldrute) | Laub- / Obstbaum (nicht eingemessen) | |
| Zierrasen | Grünland | Streuoibstand | Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach § 33 NatSchG | |

Fortsetzung

Fotodokumentation Erweiterung Kiesabbaufäche Stürmlinger (D 27)



3.9 Erweiterung Betriebsstandort Firma Oettinger (D 28)

Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Betriebsstandort Firma Oettinger	Fläche: D 28
---------------------------------	---	------------------------

Ziele und Inhalt der Planung

Erweiterung Betriebsstandort Firma Oettinger, ca. 0,55 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen

WSG-Zone III B

Bestand, Kurzbewertung

Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	sehr gering bis gering	- Geologische Einheit: Würm-Schotter - Der Boden ist im Bereich der Erdaushubdeponie sowie im Bereich des Grasweges bereits versiegelt oder stark anthropogen überformt. Insgesamt besitzt der Boden im Planungsgebiet eine sehr geringe bis geringe Bedeutung.
Wasser: Grundwasser	WSG IIIB	<u>Wasserschutzgebiete:</u> - Wasserschutzgebietszone IIIB „Rheinwaldwasserwerk 43“ (gesamtes Planungsgebiet)
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> - Hydrologische Einheit: Quartäre / Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (hoch)
		Das Planungsgebiet besitzt aufgrund der anthropogenen Überformung keine Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberflächenwasser	--	Im Planungsgebiet sowie in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.
Klima:	--	Aufgrund der starken anthropogenen Überformung hat das Planungsgebiet keine Bedeutung für Siedlungsklima von Durmersheim.
Pflanzen und Tiere:	gering bis mittel	<u>Bestand</u> - Der Großteil des Planungsgebietes wird derzeit als Erdaushubdeponie genutzt. - Parallel zur nordöstlichen Planungsgebietsgrenze verläuft ein Grasweg. - Die Deponie ist im Norden, Westen und Süden von einem mit Ruderalvegetation bestandenen Erdwall umgeben.
		<u>Umgebung</u> - Im Norden, Süden und Osten grenzen verschiedene Nutzungen wie eine Erdaushub- und Bauschuttdeponie, ein Umspannwerk oder ein Kies- und Kalksteinsandwerk an. - Westlich des Planungsgebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.
		<u>Schutzgebiete, Biotop:</u> - Im Planungsgebiet sowie in dessen unmittelbarer Nähe befinden sich keine Schutzgebiete oder streng geschützte Biotop.

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Betriebsstandort Firma Oettinger	Fläche: D 28

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Pflanzen und Tiere:		<u>Artenschutz</u> - Der mit Ruderalvegetation bestandene Erdwall kommt als möglicher Lebensraum für Brutvögel und Reptilien in Betracht. Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.
Landschaftsbild:	sehr gering	- Das Planungsgebiet liegt westlich des Hardtwaldes und nördlich der Malscher Straße / L 608. - Die Umgebung des Planungsgebietes wird überwiegend durch gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzungen geprägt. - Beim Planungsgebiet selbst handelt es sich um eine Erdaushubdeponie, die im Nordwesten durch einen bewachsenen Erdwall zur offenen Landschaft hin abgeschirmt wird. - Nordwestlich des Planungsgebietes verläuft eine Hochspannungsleitung. - Das Landschaftsbild wird durch das Planungsgebiet selbst sowie durch die angrenzenden Nutzungen stark beeinträchtigt.
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	gering	- Die Erdaushubdeponie befindet sich aufgrund ihrer Ausprägung außerhalb der Ortslage von Durmersheim. - Das Planungsgebiet sowie dessen unmittelbare Umgebung besitzen keine Bedeutung für die Feierabend- und Naherholung. - Südlich des Planungsgebietes, parallel zur Malscher Straße / L 608 verläuft ein asphaltierter Fuß- und Radweg.
Lärm		Der Standort ist durch die derzeitige Nutzung als Erdaushubdeponie sowie durch die angrenzenden gewerbegeprägten Nutzungen und durch den Verkehr bereits vorbelastet.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Erweiterung Betriebsstandort Firma Oettinger	Fläche: D 28

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Die intensive Nutzung des Planungsgebietes als Erdaushubdeponie stellt bereits eine Vorbelastung für das Schutzgut Boden dar. Durch die geplante Errichtung von Schüttgutboxen und den Bau einer Lagerfläche mit Container und Waage durch die Firma Oettinger sind keine weiteren negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.
Grundwasser	Aufgrund der starken anthropogenen Überformung besitzt das Planungsgebiet keine Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberfl.-wasser	
Klima/Luft	Durch die Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Durmersheim zu erwarten.
Pflanzen/Tiere	Verlust überwiegend geringwertiger Biotoptypen. Verlust potenzieller Habitats für Brutvögel und Reptilien.
Landsch. bild	Die Erddeponie selbst sowie deren gewerblich geprägte Umgebung stellen bereits Vorbelastungen für das Landschaftsbild dar. Durch den Bau einer Lagerhalle am jetzigen Standort sind dennoch zusätzliche für das Landschaftsbild zu erwarten.
Erholg./Wohnumfeld	
Kultur-/Sachgüt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Gute Ein- und Durchgrünung der Betriebsfläche.
Alternative Planungsmöglichkeiten
--
Landschaftsplanerische Einschätzung
Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Fortsetzung

Abbildung 9

Bestandsplan Erweiterung Betriebsstandort Firma Oettinger (D 28)

Maßstab 1:1.000



LEGENDE

Bestand



Erdaushubdeponie



grasreiche Ruderalflur



Planungsgebietsgrenze



Grasweg



Nadelgehölz

Fortsetzung

Fotodokumentation Erweiterung Betriebsstandort Firma Oettinger (D 28)



3.10 **Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienzentrum (D 30)**

Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienzentrum	Fläche: D 30
Ziele und Inhalt der Planung		
Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienzentrum, ca. 0,55 ha		
Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen		
WSG-Zone III und IIIA		
Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	sehr gering bis gering	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Hochwassersediment (meist auf Flussschotter; lokal andere Talfüllungen) - Bodenart: stark lehmiger Sand - Der Boden im Planungsgebiet besitzt eine hohe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und als Filter und Puffer für Schadstoffe. - Als Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt weist der Boden im gesamten Planungsgebiet eine mittlere Bedeutung auf. <p>Insgesamt besitzt der Boden im Planungsgebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung.</p>
Wasser: Grundwasser	WSG III und IIIA	<u>Wasserschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebietszone III und IIIA „Rheinwaldwasserwerk 43“ (gesamtes Planungsgebiet)
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrologische Einheit: Quartäre / Piloäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (hoch)
		Das Planungsgebiet besitzt aufgrund des wasserdurchlässigen Untergrundes und aufgrund des stark lehmigen Sandes der Deckschicht eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung
Oberflächenwasser	--	Im Planungsgebiet sowie in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.
Klima:	--	<ul style="list-style-type: none"> - Die auf den Freiflächen produzierte Kaltluft trägt zur Durchlüftung der direkt angrenzenden Bebauung bei. - Für das Siedlungsklima von Würmersheim hat das Planungsgebiet keine besondere Bedeutung.
Pflanzen und Tiere:	gering bis hoch	<u>Bestand</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der Großteil des Planungsgebietes ist derzeit mit grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation bestanden. - Innerhalb der Fläche befinden sich drei Gehölzbestände. - Im südlichen und nordöstlichen Randbereich befinden sich einzelne Obst- bzw. Walnussbäume. - Im Süden ragen vier versiegelte Parkbereiche in das Planungsgebiet.

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienzentrum	Fläche: D 30
Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
		<u>Umgebung</u> - Im Westen grenzt Wohnbebauung, im Süden der bestehende Kindergarten und eine Straße mit Parkmöglichkeiten an das Planungsgebiet. - Nördlich befindet sich Grün bzw. Ackerland. Im Osten gibt es mehrere Gartengrundstücke, die mit Gehölzen bestanden sind und teilweise als Hausgarten genutzt werden.
		<u>Schutzgebiete, Biotope:</u> - Im Planungsgebiet sowie in dessen unmittelbarer Nähe befinden sich keine Schutzgebiete oder streng geschützte Biotope.
Pflanzen und Tiere:		<u>Artenschutz</u> - Die vorhandenen Strukturen im Planungsgebiet kommen als möglicher Lebensraum für Brutvögel und Reptilien in Betracht. Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.
Landschaftsbild:	sehr gering	- Das Planungsgebiet liegt im Zentrum von Würmersheim, südlich der Bickesheimer Straße und nördlich der Grundschule. - Beim Planungsgebiet selbst handelt es sich um grasreiche Ruderalvegetation mit Gehölzbeständen. - Die Umgebung des Planungsgebietes wird überwiegend durch Wohnbebauung geprägt. Direkt östlich und nördlich angrenzend befindet sich offene Landschaft. Im Osten befinden sich mehrere Gehölze, die das Gebiet nach Osten hin eingrünen. Die Wohnbebauung ist jedoch im Norden der Fläche sichtbar. - Nördlich der Bickesheimer Straße befindet sich ein Gewerbegebiet.
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	gering	- Das Planungsgebiet liegt im Zentrum von Würmersheim direkt angrenzend an die Grundschule. - Südlich des Planungsgebietes befindet sich die Auer Str. die weiter in Richtung Osten als Fuß- und Radweg eine wichtige Wegeverbindung zwischen dem Neubaugebiet im Osten und der älteren Bebauung im Westen bzw. zur Schule darstellt. - Die Freiflächen selbst werden wahrscheinlich weniger für die Feierabenderholung genutzt. Hier gibt es keine Wege. - Nördlich des Planungsgebietes entlang der Bickesheimer Straße verläuft ein Radweg.
Lärm		Die stark befahrene Bickesheimer Straße sowie die Schule stellen bereits Vorbelastungen dar.
Kultur- und Sachgüter:	--	Nördlich der Bickesheimer Straße befindet sich ein Flurkreuz.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Fortsetzung		
Gemeinde: Durmersheim	BG-Name: Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienzentrum	Fläche: D 30

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Verlust mittel bis hochwertiger Böden.
Grundwasser	Verringerung Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung.
Oberfl.-wasser	
Klima/Luft	Durch die Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Würmersheim zu erwarten.
Pflanzen/Tiere	Verlust überwiegend mittelwertiger Biotoptypen. Verlust potenzieller Habitats für Brutvögel und Reptilien.
Landsch. bild	Durch das geplante Vorhaben wird Grünfläche überbaut. Das Ortsbild ist durch die angrenzende Wohnbebauung und durch die Schule im Süden und die Straße bzw. das Gewerbegebiet im Norden bereits vorbelastet. Dennoch sind durch die Umsetzung der Planung gewisse Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten.
Erholg./Wohnumfeld	Die Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes werden nicht zur Feierabend- und Naherholung genutzt. Wichtige Wegeverbindungen bleiben erhalten.
Kultur-/Sachgüt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eingrünung des Kindergartens ➤ Erhalt der Einzelbäume ➤ Kein Eingriff in grundwasserführende Schichten. ➤ Durch den geplanten Eingriff sind die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere am stärksten betroffen. 	
Alternative Planungsmöglichkeiten	
--	
Landschaftsplanerische Einschätzung	
<p>Durch den Bau eines Kindergartens/Familienzentrums gehen natürlich anstehende Böden verloren. Neben dem Eingriff in das Schutzgut Boden werden durch das geplante Vorhaben mittel- und hochwertige Biotoptypen wie Ruderalvegetation und Gehölzbestände in Anspruch genommen und potenzielle Lebensräume für Brutvögel und Reptilien dauerhaft zerstört. Unter Beachtung o. g. Maßnahmen bestehen jedoch keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	

Fortsetzung

Abbildung 10

Bestandsplan Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienzentrum (D 30)

Maßstab 1:1.000



LEGENDE

Bestand



versiegelte Fläche



grasreiche Ruderalflur



Gehölzbestand



Ziergehölz



Laubbaum (nicht eingemessen)



Planungsgebietsgrenze

Fortsetzung

Fotodokumentation Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienzentrum (D 30)



3.11 Baufläche für Nahversorgung (E 12)

Gemeinde: Elchesheim-Illingen	BG-Name: Baufläche für Nahversorgung	Fläche: E 12
---	--	------------------------

Ziele und Inhalt der Planung		
Sonderbaufläche für Lebensmitteleinzelhandel (VKF max. 1.200 m ²), ca. 0,9 ha		
Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen		
Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungsentwicklung		
Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Hochwassersediment (meist auf Flussschotter) - Bodenart: stark anlehmgiger Sand, sandiger Lehm - Der Boden im Planungsgebiet besitzt als Standort für Kulturpflanzen eine hohe Bedeutung. - Als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf hat der Boden eine mittlere bis hohe Bedeutung. - Die Bodenfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe wird als hoch eingestuft. <p>Insgesamt gesehen weist der Boden im Planungsgebiet eine hohe Bedeutung auf.</p>
Wasser: Grundwasser	WSG IIIB	<u>Wasserschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebietszone IIIB „Rheinwaldwasserwerk 43“ (gesamtes Planungsgebiet)
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrologische Einheit: Quartäre / Piloäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (hoch)
		Der Boden besitzt eine geringe Wasserdurchlässigkeit sowie eine hohe Eignung als Filter- und Puffer für Schadstoffe.
Oberflächenwasser	--	Im Planungsgebiet sowie in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.
Klima:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Die Freiflächen im Planungsgebiet tragen zur Produktion von Kalt und Frischluft bei. - Aufgrund der geringen Geländeneigung finden bei windstillen Wetterlagen nur zähfließende Luftbewegungen statt. - Siedlungsklimatisch besitzt das Planungsgebiet eine gewisse Ausgleichsfunktion für die benachbarten Siedlungsbereiche von Elchesheim-Illingen.
Pflanzen und Tiere:	gering bis hoch	<u>Bestand</u> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet zeichnet sich überwiegend durch Grünland aus, das mit Streuobst bestanden ist. - Die Flächen im Nordosten des Planungsgebietes werden ackerbauartig genutzt. - Im Westen und Nordwesten des Planungsgebietes befindet sich ein asphaltierter Fuß- und Radweg, grasreiche Ruderalvegetation sowie ein Kreisverkehr, der überwiegend außerhalb des Planungsgebietes liegt.

Fortsetzung		
Gemeinde: Elchesheim-Illingen	BG-Name: Baufläche für Nahversorgung	Fläche: E 12

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Pflanzen und Tiere:		<u>Umgebung</u> - Im Norden und Osten ist das Planungsgebiet von Acker, Streuobst und Grünland umgeben. - Im Süden verläuft die Kreisstraße K 3737. Daran anschließend befindet sich der Friedhof von Elchesheim-Illingen. - Im Westen und Südwesten befindet sich ein Kreisverkehr, die Landstraße L 78A sowie die Ortslage von Elchesheim-Illingen.
		<u>Schutzgebiete, Biotope:</u> - Im Planungsgebiet sowie in dessen unmittelbaren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete oder streng geschützten Biotope.
		<u>Artenschutz</u> - Grünland und Obstbäume stellen potenzielle Lebensräume für Brutvögel (z. B. Boden-, Höhlen- und Freibrüter), Fledermäuse und Reptilien dar. Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.
Landschaftsbild:	mittel bis hoch	- Das Planungsgebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Elchesheim-Illingen, im Einmündungsbereich der K 3737 in die L 78A. - Es ist geprägt durch Grünland, Streuobst und Ackerland aus. - Die unterschiedlichen Landschaftsstrukturen, insbesondere die Vielzahl an Obstbäumen, tragen zu einem attraktiven Landschaftsbild bei. - Die im Westen und Süden angrenzenden Straßen stellen bereits Vorbelastungen dar.
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	gering bis mittel	- Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Ortslage von Elchesheim-Illingen. - Der im Nordwesten des Planungsgebietes verlaufende Fuß- und Radweg wird von Spaziergängern und Radfahrern genutzt und stellt eine wichtige Wegeverbindung zwischen Elchesheim-Illingen und Au am Rhein dar. - Die Freiflächen selbst werden wahrscheinlich weniger für die Feierabend- und Naherholung genutzt.
Lärm		Die Landstraße L 78A und die Kreisstraße K3737 stellen bereits Vorbelastungen dar.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Fortsetzung		
Gemeinde: Elchesheim-Illingen	BG-Name: Baufläche für Nahversorgung	Fläche: E 12

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Verlust hochwertiger Böden. Hoher Versiegelungsgrad.
Grundwasser	Das Planungsgebiet liegt in der Wasserschutzgebietszone IIIB. Verringerung Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung.
Oberfl.-wasser	
Klima/Luft	Das ursprüngliche Kleinklima der Freiflächen ändert sich durch die Bebauung stark. Die bebauten Flächen tragen nicht mehr zur Produktion von Kalt- und Frischluft bei, sondern bilden ihrerseits eine Wärmeinsel. Durch die Bebauung der Freifläche verschlechtert sich die Durchlüftungssituation der direkt angrenzenden Bebauung in gewissem Maße. Aufgrund der geringen Ausdehnung des Eingriffsgebietes im Vergleich zu den umliegenden Freiflächen sind allerdings keine erheblichen Auswirkungen auf das Siedungsklima von Elchesheim-Illingen zu erwarten.
Pflanzen/Tiere	Verlust von überwiegend mittel- und hochwertigen Biotoptypen. Verlust potenzieller Habitats für Fledermäuse, Brutvögel und Reptilien.
Landsch. bild	Trotz der Vorbelastungen ist das Landschaftsbild aufgrund des Strukturreichtums von mittlerer bis hoher Bedeutung. Die abwechslungsreich gestaltete Landschaft wird durch den geplanten Lebensmittelmarkt überformt. Zudem wird der bisher geschlossene Ortsrand von Elchesheim-Illingen aufgebrochen und der neue geplante Einkaufsmarkt ragt in die offene Landschaft.
Erholg./Wohnumfeld	Für die Anwohner verringert sich die Wohnumfeldqualität in gewissem Umfang aufgrund einer Mehrbelastung durch Verkehr. Der Fuß- und Radweg nordwestlich des Planungsgebietes wird durch den geplanten Lebensmittelmarkt nicht beeinträchtigt.
Kultur-/Sachgüt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs	
➤	Sehr gute Ein- und Begrünung des Lebensmittelmarktes.
➤	Ein hoher Ausgleichsbedarf ist durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden, Pflanzen/Tiere und Landschaftsbild zu erwarten.
Alternative Planungsmöglichkeiten	
--	
Landschaftsplanerische Einschätzung	
<p>Durch die Umsetzung der Planung werden hochwertige Böden versiegelt und es kommt zum Verlust aller Bodenfunktionen. Aus Sicht des Bodenschutzes ist das geplante Vorhaben kritisch zu beurteilen. Neben dem Eingriff in das Schutzgut Boden werden durch den Bau des Lebensmittelmarktes wertvolle Biotoptypen wie Grünland und Streuobst in Anspruch genommen und mögliche Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen und Reptilien dauerhaft zerstört. Zudem wird das abwechslungsreich gestaltete Landschaftsbild durch den Bau des Einkaufsmarktes beeinträchtigt. Die landschaftsgerechte Einbindung in das Landschaftsbild stellt erhöhte Anforderung an die Gestaltung der Ortseingangssituation. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist das geplante Vorhaben an diesem Standort eher kritisch zu beurteilen.</p>	

Fortsetzung

Abbildung 11

Bestandsplan Baufläche für Nahversorgung (E 12)

Maßstab 1:1.000



LEGENDE

Bestand

- | | | | | | |
|---|--------------|---|------------------------|---|------------------------------|
|  | Straße / Weg |  | Acker |  | Obstbaum (nicht eingemessen) |
|  | Grünland |  | grasreiche Ruderalflur |  | Planungsgebietsgrenze |

Fortsetzung

Fotodokumentation Baufläche für Nahversorgung (E 12)



3.12 Erweiterung Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal (E 13)

Gemeinde: Elchesheim-Illingen	BG-Name: Erweiterung Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal	Fläche: E 13
---	--	------------------------

Ziele und Inhalt der Planung

Grünfläche mit Zweckbestimmung „Freizeitnutzungen“, ca. 11,3 ha
Durch die geplante Erweiterung der bestehenden Grünfläche für Freizeitnutzungen soll eine verträgliche Zonierung der unterschiedlichen Nutzungen am Goldkanal erfolgen.

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen

Schutzbedürftiger Bereich für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG)
Vorranggebiet für den Abbau der oberflächennahen Rohstoffe Kies und Sand

Bestand, Kurzbewertung

Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Hochwassersediment (meist auf Flussschotter) - Bodenart: lehmiger Sand - Die Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes besitzen eine geringe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen sowie als Filter und Puffer für Schadstoffe und eine mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. - Der Weg und die Uferbereiche sind versiegelt oder stark anthropogen überformt. <p>Insgesamt gesehen kommt dem Boden im Planungsgebiet eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen zu.</p>
Wasser: Grundwasser	hoch	<u>Wasserschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet liegt in keinem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet.
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrologische Einheit: Quartäre / Piloäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (hoch)
		<p>Aufgrund des wasserdurchlässigen Ausgangsgesteins und der Deckschicht aus lehmigen Sand besitzen die Freiflächen im Süden des Planungsgebietes eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Durch das Fehlen der Deckschichten im Bereich des Baggersees können Schadstoffe ungehindert in das Seewasser und somit in das Grundwasser gelangen.</p>
Oberflächenwasser	hoch	Der Baggersee „Goldkanal“ liegt teilweise innerhalb des Planungsgebietes.

Fortsetzung		
Gemeinde: Elchesheim-Illingen	BG-Name: Erweiterung Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal	Fläche: E 13

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Klima:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet befindet sich ca. 1,2 km westlich von Elchesheim-Illingen am Baggersee „Goldkanal“. - Da sich die Wassertemperatur des Baggersees aufgrund der großen Wärmekapazität langsamer ändert als die Temperatur auf dem Land, trägt der Goldkanal zur Durchlüftung der angrenzenden Uferbereiche bei. - Die Waldflächen innerhalb des Planungsgebietes tragen zur Produktion von Kalt- und Frischluft bei. - Aufgrund der Entfernung hat das Planungsgebiet jedoch keine nennenswerte Bedeutung für das Siedlungsklima von Elchesheim-Illingen.
Pflanzen und Tiere:	hoch	<p><u>Bestand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der westliche Teilbereich des Planungsgebietes zeichnet sich durch den Baggersee „Goldkanal“ aus. - Entlang der östlichen Uferseite des Baggersees erstreckt sich ein gewässerbegleitender Auwaldstreifen aus Baum- und Strauchweiden. - Parallel zum Auwaldstreifen verläuft ein befestigter Weg durch das Planungsgebiet. - Östlich des Weges befindet sich ein Biotopkomplex aus Wald und Schilfbeständen. - Der Wald zeichnet sich größtenteils durch Weiden und Buchen aus. - Lediglich im Südosten des Planungsgebietes setzt sich der Wald überwiegend aus Eiche und Ahorn zusammen. - Im Norden des Planungsgebietes befindet sich eine Rohbodenfläche die in den Randbereichen mit Gehölzen bewachsen ist.
		<p><u>Umgebung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Umgebung des Planungsgebietes zeichnet sich insbesondere durch Wald, Baggersee und Kiesabbau aus.
	FFH-Gebiet östl. Waldbiotop	<p><u>Schutzgebiete, Biotope:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das FFH-Gebiet (Nr. 7015341) „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ ragt im Osten in das Planungsgebiet hinein und grenzt im Norden direkt an das Planungsgebiet an. - Das Waldbiotop (Nr.: 270152165194) „Schilfröhricht im Kindelsgrund (2)“ liegt innerhalb des Planungsgebietes. - Das Waldbiotop (Nr.: 270152165199) „Silberweiden-Wald im Kindelsgrund (2)“ liegt innerhalb des Planungsgebietes. - Am nördlichen Rand des Planungsgebietes grenzen das Vogelschutzgebiet (Nr. 7015441) „Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe“ sowie das NSG (Nr. 2.134) „Auer Köpfe - Illinger Altrhein - Motherner Wörth“ an das Planungsgebiet an.

Fortsetzung		
Gemeinde: Elchesheim-Illingen	BG-Name: Erweiterung Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal	Fläche: E 13

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
		Artenschutz - Der Baggersee kommt als potenzieller Lebensraum für Fische und Amphibien in Betracht. - Die Uferbereiche des Baggersees stellen potenzielle Lebensräume für Reptilien (u. a. Schlingnatter), Brutvögel und Käferarten dar. - Die Waldbereiche kommen als Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse in Betracht. Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.
Landschaftsbild:	hoch	- Das Planungsgebiet ist aufgrund der unterschiedlichen Biotoptypen reich strukturiert und besitzt in Bezug auf das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung. - Das Landschaftsbild ist durch den angrenzenden Kiesabbau bereits vorbelastet.
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	hoch	- Das Planungsgebiet liegt außerhalb der Ortslage und ist Teil eines großen Naherholungsgebietes. - Der Goldkanal selbst wird zum Baden und für wasserbezogene Freizeitnutzungen wie Paddeln oder Angeln genutzt. - Am Ufer des Baggersees befindet sich eine Vielzahl an Bootsanliegerplätzen. - Der befestigte Weg innerhalb des Planungsgebietes wird von Spaziergängern und Radfahrern genutzt.
Lärm		Der Standort ist durch den angrenzenden Kiesabbau bereits vorbelastet.
Kultur- und Sachgüter:	--	Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Fortsetzung		
Gemeinde: Elchesheim-Illingen	BG-Name: Erweiterung Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal	Fläche: E 13

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Da die geplante Erweiterung lediglich eine Zonierung der Freizeitnutzungen am Goldkanal vorsieht und innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche keine stationären baulichen Anlagen errichtet werden, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.
Grundwasser	
Oberfl.-wasser	
Klima/Luft	Durch die geplante Erweiterung der Grünfläche für Freizeitnutzungen sind keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Elchesheim-Illingen zu erwarten.
Pflanzen/Tiere	Da im Süden der geplanten Erweiterungsfläche ein Badebereich / Badestrand und im Norden ein Angelbereich vorgesehen ist, sind vor allem im Uferbereich des Baggersees negative Auswirkungen zu erwarten. Der Biotopkomplex aus Wald und Schilfbeständen ist durch die Umsetzung der Planung nicht direkt betroffen.
Landsch.bild	Durch die Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.
Erholg./Wohnumfeld	Aufgrund der zahlreichen Freizeit-, Sport- und Naherholungsmöglichkeiten ist das Planungsgebiet sowie dessen Umgebung von hoher Bedeutung. Durch die geplante Erweiterung der Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal wird das Angebot an Freizeitaktivitäten erweitert und das Tourismus- und Naherholungsgebiet westlich von Elchesheim-Illingen gestärkt.
Kultur-/Sachgüt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs	
Keine stationären baulichen Anlagen innerhalb der Erweiterungsfläche. Kein Eingriff in den Biotopkomplex aus Wald und Schilfbeständen im östlichen Teilbereich des Planungsgebietes. Erhalt der Waldbiotope. Erhalt des gewässerbegleitenden Auwaldstreifens entlang der östlichen Uferseite des Baggersees.	
Alternative Planungsmöglichkeiten	
--	
Landschaftsplanerische Einschätzung	
Unter Beachtung o. g. Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.	

Fortsetzung

Abbildung 12

Bestandsplan Erweiterung Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal (E13) Maßstab 1:2.500



LEGENDE

Bestand

- | | | | | | | | |
|---|-------------------|---|-------------------------------------|---|------------------------------|---|---|
|  | Straße / Weg |  | Laubwald |  | Laubbaum (nicht eingemessen) |  | Vogelschutzgebiet |
|  | offener Boden |  | Gewässerbegleitender Auwaldstreifen |  | Umgrenzung FFH-Gebiet |  | Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach LWaldG |
|  | Schilf / Röhricht |  | Gehölzbestand |  | Umgrenzung Naturschutzgebiet |  | Planungsgebietsgrenze |
|  | Wasserfläche | | | | | | |

Fortsetzung

Fotodokumentation Erweiterung Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal (E 13)



3.13 Umwidmung Sonderbaufläche Einzelhandel in Gewerbefläche (E 14)

Gemeinde: Elchesheim-Illingen	BG-Name: Umwidmung Sonderbaufläche Einzelhandel in Gewerbefläche	Fläche: E 14
---	--	------------------------

Ziele und Inhalt der Planung		
Gewerbefläche, ca. 0,8 ha		
Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen		
Siedlungsfläche Bestand		
Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Boden:	sehr gering bis gering	<ul style="list-style-type: none"> - Geologische Einheit: Hochwassersediment (meist auf Flussschotter) - Der Boden ist im Bereich des Lebensmittelmarktes und des Parkplatzes bereits versiegelt. - Im Bereich der nicht versiegelten Flächen handelt es sich um anthropogen überformte Böden. <p>Insgesamt gesehen besitzt der Boden im Planungsgebiet eine sehr geringe bis geringe Bedeutung.</p>
Wasser: Grundwasser	WSG III B	<u>Wasserschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebietszone III B „Rheinwaldwasserwerk 43“ (gesamtes Planungsgebiet)
		<u>Einstufung nach LGRB und LUBW</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrologische Einheit: Quartäre / Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben - Grundwasserleiter - Grundwasserergiebigkeit: Lockergestein (hoch)
		Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der anthropogenen Überformung der Böden besitzt das Planungsgebiet keine nennenswerte Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberflächenwasser	--	- Im Planungsgebiet selbst sowie in dessen näheren Umgebung gibt es keine Oberflächengewässer.
Klima:	--	- Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades hat das Planungsgebiet keine besondere Bedeutung für Siedlungsklima von Durmersheim.
Pflanzen und Tiere:	sehr gering bis hoch	<u>Bestand</u> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planungsgebiet ist im Wesentlichen durch den bestehenden Lebensmittelmarkt und den dazugehörigen Parkplatz geprägt. - Im Osten, Süden und Südosten wird der Lebensmittelmarkt und Parkplatz von Gehölzen (u. a. aus Weiden, Eichen, Hainbuche, Ahorn und Hartriegel) umgeben. - Parallel zur östlichen Planungsgebietsgrenze verläuft ein asphaltierter Weg, der zu beiden Seiten von Ruderalvegetation begleitet wird. - Im südlichen Randbereich des Planungsgebietes befinden sich größere Waldbestände sowie eine mit Ruderalvegetation bestandene Fläche.

Fortsetzung		
Gemeinde: Elchesheim-Illingen	BG-Name: Umwidmung Sonderbaufläche Einzelhandel in Gewer- befläche	Fläche: E 14

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Pflanzen und Tiere:		<u>Umgebung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Im Nordwesten, Norden und Nordosten des Planungsgebietes grenzen Wohn- und Gewerbeflächen an. - Östlich des Planungsgebietes verläuft die Landstraße L 78a. - Südlich und südwestlich des Planungsgebietes erstrecken sich größere Waldbestände.
	FFH-Gebiet östl. u. südl. NSG NW geschütz- tes Biotop NW Waldbio- top NW Waldbio- top SW	<u>Schutzgebiete, Biotope:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Im Planungsgebiet selbst befinden sich keine besonders geschützten Biotope. - Das FFH-Gebiet (Nr.: 7015341) „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ grenzt unmittelbar östlich und südlich des Planungsgebietes an. Im Südosten ragt das Planungsgebiet geringfügig in das FFH-Gebiet. - Das Naturschutzgebiet (Nr.: 2.039) „Seitel“ liegt ca. 90 m nordwestlich des Planungsgebietes. - Das Biotop (Nr.: 170152162413) „Röhrichte und Feuchtgebüsche im NSG Seitel“ befindet sich ca. 90 m nordwestlich des Planungsgebietes. - Das Waldbiotop (Nr.: 270152165196) „Erlen-Eschen-Wald in NSG „Seitel““ ist ca. 97 m nordwestlich vom Planungsgebiet entfernt. - Das Waldbiotop (Nr.: 270152165205) „Altwasser im Alten Wald“ liegt ca. 60m südwestlich des Planungsgebietes.
		<u>Artenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzbestände und Gebäude kommen als möglicher Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse in Betracht. Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgeklärt werden.
Landschafts- bild:	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Planungsgebiet handelt es sich um einen bestehenden Lebensmittelmarkt, der südlich der Ortslage von Elchesheim-Illingen gelegen ist. - Das Planungsgebiet ist durch den Gehölzbestand im Osten und dem Waldbestand im Süden und Südwesten eingegrünt. - Das Landschaftsbild ist durch den Lebensmittelmarkt selbst sowie durch das angrenzende Gewerbegebiet und der Landstraße L 78a bereits vorbelastet.
Mensch:		
Erholung / Wohnumfeld	--	- Das Planungsgebiet liegt außerhalb der Ortslage von Elchesheim-Illingen und hat keine Bedeutung für die Naherholung.
Lärm		Der Standort ist durch das angrenzende Gewerbegebiet und der Landstraße bereits vorbelastet.

Fortsetzung		
Gemeinde: Elchesheim-Illingen	BG-Name: Umwidmung Sonderbaufläche Einzelhandel in Gewer- befläche	Fläche: E 14

Bestand, Kurzbewertung		
Schutzgüter	Bewertg./ Einordng.	Wichtigste Indikatoren
Kultur- und Sachgüter:	--	- Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kulturgüter bekannt.
Wechselwirkungen zw. Schutzgütern:	--	Es sind keine außergewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:	
Boden	Der hohe Versiegelungsgrad sowie die anthropogen überformten Böden stellen bereits Vorbelastungen für das Schutzgut Boden dar.
Grundwasser	Aufgrund der Versiegelung und der anthropogenen Überformung besitzt das Planungsgebiet keine wesentliche Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Oberfl.-wasser	
Klima/ Luft	
Pflanzen/ Tiere	Verlust von sehr gering- bis hochwertigen Biototypen und potenziellen Lebensräumen von Brutvögeln und Fledermäusen.
Landsch. bild	Durch die Umwidmung der Sonderbaufläche Einzelhandel in eine Gewerbebaufläche sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten, sofern die Gehölzbestände zur Eingrünung der Fläche erhalten bleiben.
Erholg./ Wohnumfeld	
Kultur-/ Sachgüt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Gehölzbestände in den Randbereichen des Planungsgebietes. ➤ Sehr gute Ein- und Durchgrünung der Gewerbefläche.
Alternative Planungsmöglichkeiten
--
Landschaftsplanerische Einschätzung
Unter Beachtung o. g. Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Fortsetzung

Abbildung 13

Bestandsplan Umwidmung Sonderbaufläche Einzelhandel in Gewerbefläche (E 14)

Maßstab 1:1.000



LEGENDE

Bestand

	Asphalt		grasreiche Ruderalflur		Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach § 33 NatSchG		Umgrenzung FFH-Gebiet
	Gebäude		Zierrasen		Umgrenzung "besonders geschütztes Biotop" nach LWaldG		Umgrenzung Naturschutzgebiet
	Wald		Gehölzbestand		Laubbaum (nicht eingemessen)		Planungsgebietsgrenze

Fortsetzung

Fotodokumentation Umwidmung Sonderbaufläche Einzelhandel in Gewerbefläche (E 14)



4.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht)

Bestandsaufnahme und -bewertung	Für die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes wurden Daten der Mapserver des Landes Baden-Württemberg ausgewertet sowie örtliche Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung werden schutzgutbezogen in einem sog. Steckbrief dargestellt.
eingriffsrelevante Planung	Im Umweltbericht wurden die Flächen untersucht, die umweltrelevante Auswirkungen haben können.
Umweltauswirkungen	Erhebliche Umweltauswirkungen der Vorhaben sind im Wesentlichen zu erwarten durch <ul style="list-style-type: none"> • Zerstörung und Versiegelung von Böden • Zerstörung von Lebensräumen und Störung von Tieren • Störung von Lebensraumbeziehungen • Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes • Störung des Landschaftserlebnisses bzw. Wohnumfeldes • Lärm- und Schadstoffemissionen • u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern • u. U. Gefährdung von Grundwasser bei hoch anstehendem GW-Stand
Auswirkungen	Die vorhabenbezogenen Umweltauswirkungen und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und u. U. zur Kompensation der nachteiligen Umweltauswirkungen werden in den Steckbriefen zu den jeweiligen Planungsgebieten aufgezeigt. Die nachfolgende Aufstellung nimmt eine zusammenfassende Bewertung der Konflikte und Beeinträchtigungen der jeweiligen Vorhaben vor und gibt eine zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung ab.

Nr.	Bezeichnung	Landschaftsplanerische Bewertung	
		Konfliktpotential	landschaftspl. Einschätzung
B 17	Umwidmung Sonderbaufläche Bund in Gewerbeflächen	gering	unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung geeignet
B 18	Neuordnung Bereich Südliche Gifiz	gering	unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung geeignet
B 19	Arrondierung Gewerbefläche Obere Hardt (entfällt)	gering bis mittel	unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung geeignet
B 20	Sonderbaufläche Drogeriemarkt und Erweiterung Edeka	mittel	unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nur bedingt geeignet
B 21	Gemeinbedarfsfläche Kindergarten	gering bis mittel	unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung geeignet

Nr.	Bezeichnung	Landschaftsplanerische Bewertung	
		Konfliktpotential	landschaftspl. Einschätzung
D 25	Umwidmung einer Fläche für Entsorgung in Mischbaufläche	gering	unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung geeignet
D 26	Erweiterung Kiesabbaufäche südlich Leonharder Weg	mittel bis hoch	aus landschaftsplanerischer Sicht bedingt geeignet
D 27	Erweiterung Kiesabbaufäche Stürmlinger nach Norden	mittel bis hoch	aus landschaftsplanerischer Sicht kritisch zu beurteilen
D 28	Erweiterung Betriebsstandort Firma Oettinger	gering	unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung geeignet
D 30	Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienzentrum	gering	unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung geeignet
E 12	Baufläche für die Nahversorgung	mittel bis hoch	aus landschaftsplanerischer Sicht kritisch zu beurteilen
E 13	Erweiterung Grünfläche für Freizeitnutzungen am Goldkanal	gering	unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung geeignet
E 14	Umwidmung Sonderbaufläche Einzelhandel in Gewerbefläche	gering	unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung geeignet